

Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Fachspezifische Anlagen für den Studiengang

1. B. Sc. Wirtschaftspsychologie.....	1
2. LL. B. Wirtschaftsrecht	8
3. B. Eng. Angewandte Automatisierungstechnik .	16
4. B. Eng. Wirtschaftsingenieur.....	23
5. B. Sc. Informatik	33
6. B. A. Angewandte Kulturwissenschaften	41

Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungs- ordnung der Universität Lüneburg für den Studiengang B. Sc. Wirtschaftspsychologie

Der Fachbereichsrat Wirtschaftspsychologie hat am 03.11.2005 gem. § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg (Universität Lüneburg INTERN Nr. 11/05 vom 06.10.2005) für den Studiengang „B. Sc. Wirtschaftspsychologie“ beschlossen. Das Präsidium der Universität Lüneburg hat die Anlagen am 23.02.2006 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/06 (23.03.2006), S. 1

Anlage 4.4: Diploma Supplement B. Sc. Wirtschaftspsychologie

Universität Lüneburg
Diploma Supplement

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

- 1.1 Familienname(n)
- 1.2 Vorname(n)
- 1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ), Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. Angaben zur Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt): Bachelor of Science – B.Sc.
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt):
n. a.

- 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation:
Psychologie

- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat: Universität Lüneburg, Fakultät Wirtschaft und Gesellschaft

Status/Typ/Trägerschaft: Stiftungsuniversität

- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeföhrt hat: ebd.

(Status/ Typ/ Trägerschaft): ebd.

- 2.5 Im Unterricht/in den Prüfungen verwendete Sprachen:
Deutsch/Englisch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

- 3.1 Ebene der Qualifikation:

Universitätsabsolvent/in; Erster berufsqualifizierender Abschluss

- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit):
Sechs Semester (180 Credit Points)

- 3.3 Zugangsvoraussetzung:

Zugangsberechtigt ist, wer:

- gem. §18, Abs.1 NHG in Verbindung mit §4, Abs. 1, Satz 1 Lüneburger Fusionsgesetz die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife besitzt,
- ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweist durch:
-Muttersprache Englisch, oder
-TOEFL-Test mit mindestens 550 Punkten, oder
-ein Computer Based Training mit mindestens 213 Punkten, oder
-sechs Jahre Schulenglisch mit Durchschnittsnote von mindestens 3.0

Alle Studierenden unterliegen einem Zulassungsverfahren.

4. Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse

4.1 Studienform (Vollzeit/Teilzeit): Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:

Das Studium der Wirtschaftspsychologie vermittelt den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Wirtschaftspsychologin oder Wirtschaftspsychologe erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen auf ihre berufliche Tätigkeit in gestaltenden, beratenden u. a. Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung, in Bildung und Ausbildung, sowie in der wirtschaftspsychologischen Forschung anzuwenden und Problemlösungen und fachliche Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse aus den Bereichen der Arbeits- und Ingenieurpsychologie, der Werbe- und Konsumpsychologie sowie aus der Personal- und Organisationspsychologie.

Der Bachelor-Studiengang befähigt zur Anwendung eines breiten natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer und betriebswirtschaftlicher Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis. Der Bachelor-Studiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme eines Masterstudienganges Wirtschaftspsychologie und anderer psychologischer Masterstudiengänge und bereitet die Basis für ein weiterführendes Promotionsstudium.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang:

Siehe Transcript of Records

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS Grade	Einzel-Note	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote	Deutsch	Englisch
A	1,0 1,3	1,0 – 1,5	Sehr gut	Very good
B	1,7 2,0 2,3	1,6– 2,5	Gut	Good
C	2,7 3,0 3,3	2,6– 3,5	Befriedigend	Satisfactory
D	3,7	3,6– 3,9	Ausreichend	Sufficient
E	4,0	4,0		
FX/F	Über 4,0		Nicht ausreichend	Fail

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus

- dem mit Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiches und
- dem mit 10 Credit Points gewichteten Note des Praktikumsmoduls und
- der mit 15 Credit Points gewichteten Note der Bachelor-Arbeit.

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien:

Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium Wirtschaftspsychologie berechtigt zur Aufnahme eines Master of Arts- oder Master of Science-Studiums und bereitet längerfristig auf eine Promotion vor.

5.2 Beruflicher Status: n. a.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben:

Auslandssemester
Praktika

Gremientätigkeit

6.2 Informationsquellen für ergänzende individuelle Angaben:

Universität Lüneburg: <http://www.uni-lueneburg.de>

Fachbereich Wirtschaftspsychologie: <http://www.uni-lueneburg.de/fbwp>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom (Datum)

Prüfungszeugnis vom (Datum)

Transkript vom (Datum)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten:

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

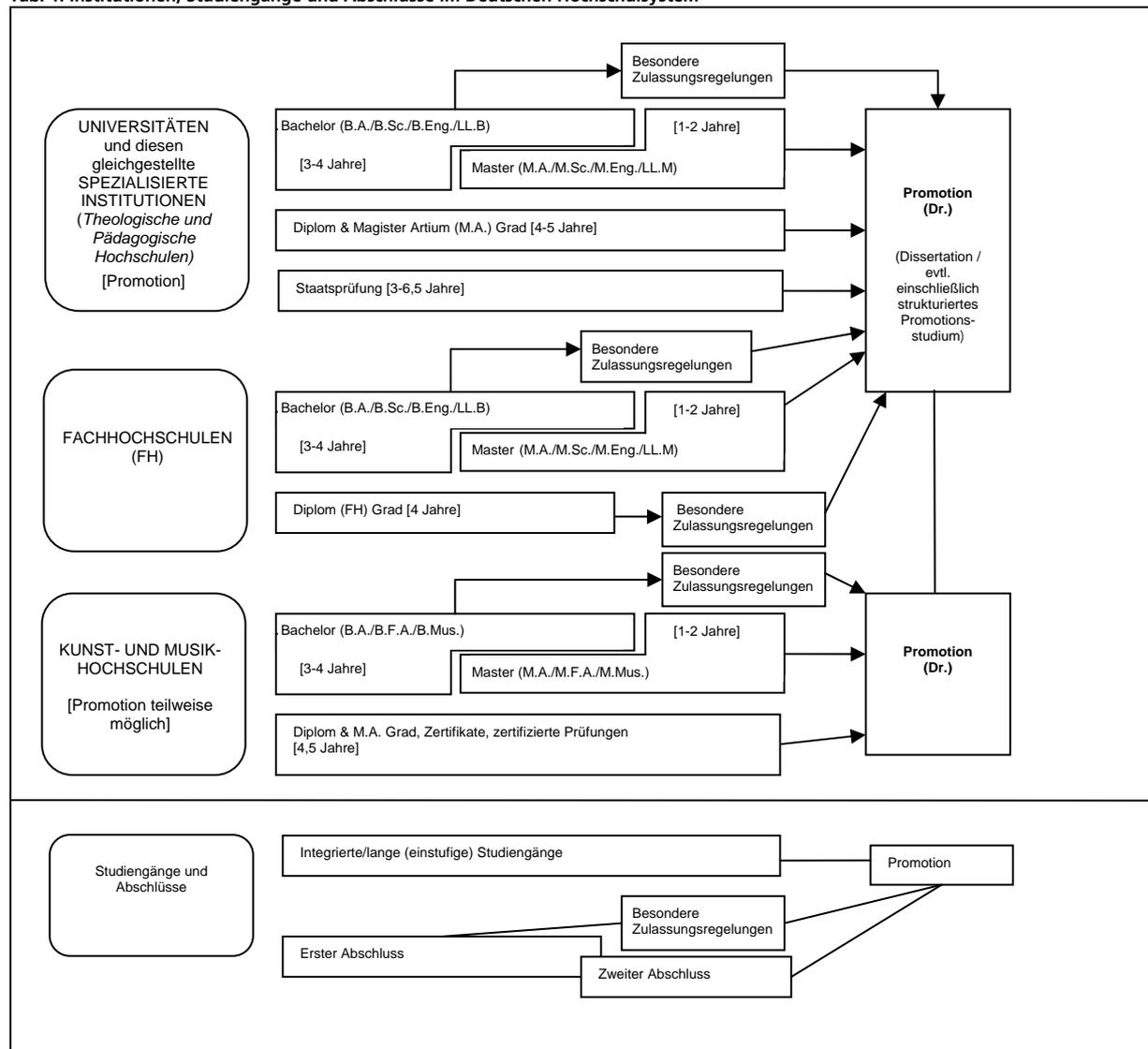
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05. GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Anlage 4.5
B. Sc. Wirtschaftspsychologie

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für Bachelor- und Master-Studiengänge (RPO) werden wie folgt ergänzt:

- Zu § 5 (2) RPO:** Die Pflichtmodule der Orientierungsphase sind in Tabelle 1 ausgewiesen. Sie werden alle benotet und fließen in die Studienabschlussnote ein.
- Zu § 6 (1) RPO:** Die General Studies sind in dem folgenden Studienprogramm (Tabelle 1) ausgewiesen. Die Prüfungsleistungen in den General Studies gehen mit gleichem Gewicht wie die Leistungen in den übrigen Fächern in die Gesamtnote ein.
- Zu § 9 (2) RPO:** Außer durch die in § 9 beschriebenen Formen können Prüfungsleistungen auch in folgender Form erbracht werden:

1. Empirische bzw. experimentelle Arbeiten

Mit einer empirischen oder experimentellen Arbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er/sie eine theoretische oder praktische Fragestellung unter Anwendung psychologischer Forschungsmethoden und/oder Untersuchungsverfahren und/oder apparativer Techniken adäquat bearbeiten kann. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch einen Versuchs- oder Untersuchungsbericht. Er kann nach Maßgabe der Prüfer aber auch durch Beschreibung und/oder Demonstration der Vorgehensweise geleistet werden.

2. Fallstudien

Mit Fallstudien belegt ein Prüfling exemplarisch, dass er/sie psychologische Verfahren, z.B. Tests und diagnostische Verfahren, Moderations- oder Diskussionstechniken adäquat anwenden kann. Die Prüfungsleistung kann aus einer Demonstration, einer schriftlichen Erläuterung oder durch Erstellung von Befunden, Gutachten, Beobachtungsprotokollen etc. bestehen

3. Praxisberichte

In einem Praxisbericht beschreibt der Prüfling Praxisstelle, Aufgabenstellungen, eigene Tätigkeiten und den Erfahrungs- und Lerngewinn, den sie/er durch die Praxistätigkeit erworben hat.

4 Versuchsbericht

In einem Versuchsbericht werden Fragestellung, methodisches Vorgehen, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Arbeiten beschrieben. Aufbau und Umfang von Versuchsberichten orientieren sich an den fachspezifischen Gepflogenheiten, wie sie etwa in den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie oder dem Publication Manual der American Psychological Association niedergelegt sind.

Studienprogramm B.Sc. Wirtschaftspsychologie

Pflichtfächer im Grundlagenstudium (1. - 3. Semester)						
Kennung	Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnung	SWS	CP	Prüfungs-- formen	Pflicht OS	GS
Orientierungsphase 1. Semester (Grundlagen)						
28001001	Einf. in die Wirtschaftspsychologie V: Einführung in die Wirtschaftspsychologie Ü: Übungen zur Wirtschaftspsychologie	4 2	10	EA, H, K, MP, R,	X	
28011001	Allgemeine Psychologie I V: Wahrnehmungspsychologie V.: Biologische Psychologie	2 1	5	K, MP, H	X	
28901001	Psychologische Forschungsmethoden V: Forschungsmethoden in der Psychologie V: Messen in der Psychologie P: Experimente zu „Messen in der Psych.“ Ü: Beobachtungsübung	2 1 2 1	10	EA, K, P, MP, R, VB	X	
28401001	Arbeitstechniken V: Arbeitstechniken Ü: Interview- und Moderationstechniken Ü: EDV Kurs zu Arbeitstechniken	1 2 1	5	EA, H, K, MP, R		X
Orientierungsphase 2. Semester (Grundlagen)						
56031001	Statistik für Psychologen 1 V: Deskriptive Statistik Ü: Übungen zur Statistik Ü: EDV-Kurs SPSS	2 1 1	5	H, K, MP, R	X	
28012001	Allgemeine Psychologie II V: Gedächtnis-, Lern-, Denkpsychologie Ü: Übungen zur Kognitionspsychologie	2 1	5	EA, H, K, MP, PB, R, VB		
28301001	Sozial- und Kommunikationspsychologie V: Sozial- und Kommunikationspsychol	2	5	K, MP, H		

32511001	Ü: Übungen zur Sozialpsychologie Allgemeine Volkswirtschaftslehre V: Allgemeine VWL	1	5	H, K, MP, R		
	Ü: Übungen zur Volkswirtschaftslehre	2		K, MP, H, R		
28302001	Recht für Wirtschaftspsychologen V: Recht für Wirtschaftspsychologen	2	5	K, MP, H, R, EA		X
61121001	S: Kommunikationspsychol. Fertigkeiten S: Konfliktmanagement (im 3. Sem.) Sprachen A (im 2. Sem.) Ü: Grammar and specialized Vocabulary	1,5		K, MP, H, R		
	Ü: Advanced: Reading comprehension and communication skills (im 3. Sem.)	1,5	5			

Grundlagen im 3. Semester Pflicht						
56032001	Statistik für Psychologen 2 V: Uni- und multivariate Inferenzstatistik Ü: Übungen zur Inferenzstatistik Ü: EDV-Kurs zur Statistik	2 0,5 0,5	5	H, K, MP, R		
28911001	Grundlagen der Evaluation S: Evaluationsmethoden P: Lehrforschungsprojekt Anwendung	2 1		5	H, K, MP, EA, P	
28601001	Differentielle und Diagnostische Psychologie V: Grundlagen der Different. u. Diagnost. Ps. S: Testung und Testverfahren	2 1	5	H, K, MP, R		

Kennung	Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnung	SWS	CP	Prüfungs-- formen	Pflicht OS	GS
Grundlagen im 3. Semester (Fortsetzung)						
28402001	Entwicklung, Pädagogik, Medien V: Entwicklungs-, Pädagogische u. Medienp. Ü: Vertiefungen und Übungen	2 1	5	H, K, MP, R		
28303001	Individuum, Wirtschaftsgesellschaft, Ethik V: Individuum, Gesellschaft und Ethik S: Verhalten und Verhaltenstrainings	2 1		5	H, K, MP, R EA, H, K, MP, R	
28302001	Kulturtechniken B (im 3. Sem.) S: Konfliktmanagement	1,5	5			X

Vertiefungsphase - Wahlpflichtfächer (4. und 5. Semester)						
Im diesen beiden Semestern müssen Wahlpflichtmodule in einem Umfang von insgesamt 60 CP belegt werden. Davon können nach vorheriger Beratung durch einen Fachvertreter der Wirtschaftspsychologie Module in einem Umfang bis zu 20CP aus anderen Studiengängen gewählt werden.						
28101001	Kognitive Ergonomie V: Kognitive Ergonomie P: Demonstrationen und Übungen zur KE	2 1	5	EA, H, K, MP, R, VB		
28102001	Arbeitssicherheit und Gesundheit V: Arbeitssicherheit und Gesundheit P: Demonstrationen u. Übungen zu ASG	2 1		5	EA, H, K, MP, R, VB	
28103001	Methodenpraktikum Usability S: Usability: Grundlagen u. Methoden P: Laborpraktische Übungen Usability	2 1	5	EA, H, K, MP, R, V		
28104001	Methodenprakt. Arbeit u. Beanspruchung S: Belastung und Beanspruchung P: Übungen zur Beanspruchungsmessung	2 1	5	EA, F, H, K, MP, R		
28602001	Diagnostik und Testkunde V: Diagnostik und Testkunde Ü: Testanwendung und -Interpretation	2 1	5	EA, F, H, K, MP, R		
28403001	Integriertes Personalmanagement S: Aufgaben, Methoden, Theorien	2	5	EA, F, H, K, MP, R		
28105001	Personalentwicklung S: Grundlagen Ü: Planung u. Durchf. von Maßnahmen	1 1	5	EA, F, H, K, MP, R		
28106001	Organisationspsychologie und -entwicklung V: Organisationsps. und Organisationsentw. S: Trainingsseminar	2 1	5	EA, H, K, MP, R, VB		
28201001	Markt- und Konsumforschung V: Markt- und Konsumforschung S: Übungen	2 1	5	EA, F, H, K, MP, R, VB		

28202001	Marktpsychologie u. Konsumentenverhalten V: Marktpsychol. u. Konsumentenverhalten P: Projektarbeit	2 2	5	EA, H, K, MP, R, VB EA, F, H, K, MP, R		
28203001	Werbe- und Verkaufspsychologie V: Werbe- und Verkaufspsychologie P: Projektarbeit	2 1	5	EA, F, H, K, MP, R		
33404001	Marketing für Wirtschaftspsychologen V: Marketing für Wirtschaftspsychologen Ü: Fallstudien	2 2	5	EA, F, H, K, MP, R		
28304001	Institutionelle Kommunikation V: Institutionelle Kommunikation Ü: Übungen	2 1	5			

Kennung	Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnung	SWS	CP	Prüfungs-- formen	Pflicht OS	GS
Vertiefungsphase - Wahlpflichtfächer (4. und 5. Semester) Fortsetzung						
28404001	Qualitative Medienforschung V: Qualitative Medienforschung S: Übungen qualitativer Medienforschung	2 1	5	EA, H, K, MP, R, VB EA, H, K, MP, R, VB		
28405001	Umweltpsychologie S: Grundlagen und Methoden der Umweltps P: Laboruntersuchungen zur Umweltpsychol.	2 1	5	EA, H, K, MP, R, VB EA, H, K, MP, R, VB		
28305001	Entscheidungspsychologie V: Entscheidungspsychologie P: Projektarbeit zur Entscheidungspsychol.	2 1	5	EA, F, H, K, MP, R		
34241001	Führung V: Führung: Theorien, Konzepte, Anwendung S: Fallstudien	2 1	5	EA, F, H, K, MP, R		
33311001	Produktion und Logistikmanagement V: Produktion und Logistikmanagement Ü: Übungen und Fallstudien	2 2	5	EA, F, H, K, MP, R F, R, VB		
61122001	Cross Cultural Studies und Sprachen S: Übungen, Fallstudien, Rollenspiele	3	5			X
28999001	Forschungskolloquium S: Diskussion aktueller Forschungsprojekte	2	5			

Praktikum und Abschlussarbeit (B.Sc.-Thesis) im 6. Semester - Pflicht						
	Praktikum P: Praxisphase in einer in- oder ausländischen Organisation S: Praxisforum	12 Wo. 1 SWS	15	EA, MP, PB, R, VB,		
	Versuchspersonenstunden unbenoteter Pflichtbestandteil des Studiums	20 Zeit- stunden				
	Abschlussarbeit Erstellen der B.Sc.-Thesis Abschlusskolloquium	9 Wo.	15			

Veranstaltungen:

S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung; P = Praktikum

Prüfungsformen:

EA = empirische/experimentelle Arbeit, F = Fallstudie, H = Hausarbeit, K = Klausur,
MP = Mündliche Prüfung, PB = Praxisbericht, R = Referat, VB = Versuchsbericht,

Erläuterung zu den Versuchspersonenstunden:

Versuchspersonenstunden werden für die Dauer bescheinigt, die ein Student/eine Studentin als Versuchsperson, Proband/Probandin oder Testperson an empirischen Untersuchungen (Experimente, Fragebogenstudien u. a.) im Rahmen von Forschungsprojekten der Wirtschaftspsychologie teilgenommen hat. Die Mitarbeit als Versuchsperson ist elementarer Teil der wirtschaftspsychologischen Ausbildung. Sie gewährt Einblick in den methodischen Ablauf unterschiedlicher Untersuchungen und vermittelt Erfahrungen darüber, wie sich Probanden in Untersuchungssituationen verhalten.

Tabelle 1: Übersicht über das Modulangebot im B.Sc.-Studiengang Wirtschaftspsychologie. SWS = Präsenzanteil in Semesterwochenstunden. CP = studentischer Arbeitsaufwand in Credit Points; Pflicht OS = Module, die innerhalb der ersten beiden Studiensemester (Orientierungsphase) erfolgreich abgeschlossen sein müssen, um das Studium fortsetzen zu können. GS = General Studies. Prüfungsformen = mögliche Formen der Prüfung nach Maßgabe der jeweiligen Dozentin, des jeweiligen Dozenten.

Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für den Studiengang LL. B. Wirtschaftsrecht

Der Fachbereichsrat Wirtschaftsrecht hat am 16.06.2005 gem. § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg (Universität Lüneburg INTERN Nr. 11/05 vom 06.10.2005) für den Studiengang „LL. B. Wirtschaftsrecht“ beschlossen. Das Präsidium der Universität Lüneburg hat die Anlagen am 23.02.2006 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/06 (23.03.2006), S. 8

Anlage 4.4: Diploma Supplement LL. B. Wirtschaftsrecht

Universität Lüneburg
Diploma Supplement

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

- 1.1 Familienname(n)
- 1.2 Vorname(n)
- 1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ), Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. Angaben zur Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt): Bachelor of Laws – LL. B.
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt): n. a.
- 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat: Universität Lüneburg, Fakultät Wirtschaft und Gesellschaft
Status/Typ/Trägerschaft: Stiftungsuniversität
- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat: ebd.
(Status/ Typ/ Trägerschaft): ebd.
- 2.5 Im Unterricht/in den Prüfungen verwendete Sprachen: Deutsch/Englisch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

- 3.1 Ebene der Qualifikation: Universitätsabsolvent/in; Erster berufsqualifizierender Abschluss
- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit): Sechs Semester (180 Credit Points)
- 3.3 Zugangsvoraussetzung:
Zugangsberechtigt ist, wer:
 - Fachhochschulreife
 - 7 Jahre Englisch mit einer Mindestdurchschnittsnote „befriedigend“ (3,0)Alle Studierenden unterliegen einem Zulassungsverfahren.

4. Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse

- 4.1 Studienform (Vollzeit/Teilzeit): Vollzeit
- 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:
Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsrecht sind eine Tätigkeit in allen Bereichen, die sowohl juristisches als auch betriebswirtschaftliches Wissen verlangen, vorbereitet. Sie können den Einstieg in den Beruf wählen oder mit einem Masterstudiengang Wirtschaftsrecht fortfahren. Das Programm kombiniert juristische und wirtschaftswissenschaftliche Module und die General Studies, wobei der Schwerpunkt eindeutig in der Vermittlung juristischen Wissens liegt.
In den juristischen Pflichtfächern sind dem Studierenden die Grund- und Methodenkenntnisse der wichtigsten Wirtschaftsrechtsbereiche (Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Verwaltungs- und Europarecht) vermittelt worden. Ferner wurde Wert auf die Vermittlung juristischer Argumentationstechniken gelegt.
In den wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtfächern sind die Absolventinnen und Absolventen in die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Rechnungswesen und Bilanzierung) und deren Anwendung in der Praxis eingeführt worden.
Darüber hinaus konnten sie sich auf zwei Gebieten vertieftes Wissen aneignen. Sie hatten die Wahl zwischen den Vertiefungen „Arbeitsrecht und Personalwesen“, „Steuer- und Prüfungswesen“, „Internationales Wirtschaftsrecht“ und „Recht- und BWL der Finanz- und Versicherungsmärkte“.
In den Modulen und Teilmodulen der General Studies haben die Absolventinnen und Absolventen entscheidende Fertigkeit in Teamentwicklung, Präsentation, Rhetorik, Verhandlungsführung und Gruppenleitung erlangt.
Darüber hinaus verfügen die Absolventen über das fachliche Verständnis, Probleme, die im juristisch wirtschaftswissenschaftlichen Bereich liegen, zu erkennen, eigenständig Problemlösungen zu entwickeln und diese in die Praxis umzusetzen. Diese Fertigkeiten sind durch die Anfertigung der Bachelorarbeit dokumentiert worden.
Erste praktische Erfahrungen konnten in dem Modul „Fallstudien Wirtschaftsrecht“ und in einem 12-wöchigen Praxisaufenthaltes konnten gesammelt werden.
- 4.3 Einzelheiten zum Studiengang: Siehe Transcript of Records
- 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten
Angaben zur: ECTS-Note sowie die prozentualen Angaben zu den Durchschnittsnoten des aktuellen Abschlussjahrgangs.
Siehe Pkt. 8.6 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland.

ECTS Grade	Einzel-Note	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote	Deutsch	Englisch
A	1,0 1,3	1,0 – 1,5	Sehr gut	Very good
B	1,7 2,0 2,3	1,6– 2,5	Gut	Good
C	2,7 3,0 3,3	2,6– 3,5	Befriedigend	Satisfactory
D	3,7	3,6– 3,9	Ausreichend	Sufficient
E	4,0	4,0		
FX/F	Über 4,0		Nicht ausreichend	Fail

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiches und der mit Credit Points gewichteten Note der Bachelor-Arbeit.

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien:

Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium berechtigt bei entsprechendem Leistungsniveau, Abschlussnote besser als 2,5, zur Aufnahme des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht.

5.2 Beruflicher Status: n. a.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben:

Auslandssemester
Praktika
Gremientätigkeit

6.2 Informationsquellen für ergänzende individuelle Angaben:

Universität Lüneburg: <http://www.uni-lueneburg.de>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom (Datum)
Prüfungszeugnis vom (Datum)
Transkript vom (Datum)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten:

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

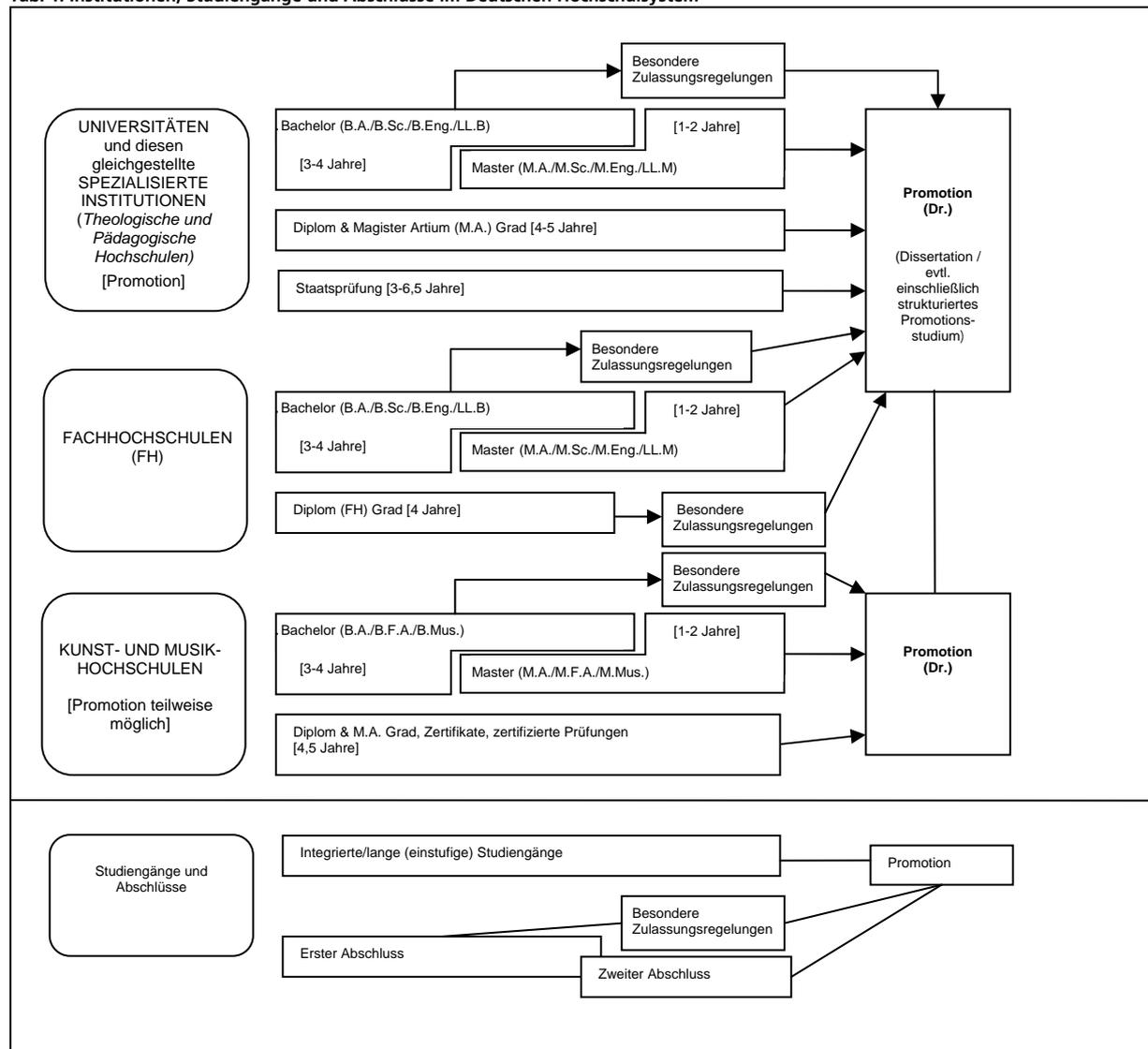
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05. GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Anlage 4.5
LL. B. Wirtschaftsrecht

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge (RPO) werden wie folgt ergänzt:

Zu §5 (2) RPO: Die in der nachfolgenden Aufstellung unter A aufgeführten Module bilden die Orientierungsphase, die im ersten und zweiten Semester stattfindet; die in Spalte 6 der Aufstellung A gekennzeichneten Module bilden die Pflichtmodule der Orientierungsphase. Alle Module der Orientierungsphase werden mit Noten bewertet, die in die Studienabschlussnote einfließen.

Zu §6 (1) RPO: Die Inhalte der General Studies sind gemäß dem folgenden Studienprogramm in die angegebenen Module integriert. Die zu erwerbenden Credit Points sind in den Aufstellungen A und B (Spalten 5) ausgewiesen. Eine Benotung der Studieninhalte der General Studies erfolgt im Zusammenhang mit den Fachinhalten des jeweiligen Moduls.

Zu §9 (2-4) RPO: Außer durch die in § 9 beschriebenen Formen können als Prüfungsleistungen auch eine „Projektarbeit“, „Praxisbericht“, „Kurzvortrag“ und „Assignments“ erbracht werden. Insgesamt sind folgende Prüfungsformen möglich:

Klausur (K):	§ 9 (2); die Bearbeitungszeit für ein 5 CPS Modul darf 60 Minuten nicht unter und 120 Minuten nicht überschreiten; für ein 10 CPS Modul darf die Bearbeitungszeit 120 Minuten nicht unter und 240 Minuten nicht überschreiten
Referat (R):	§ 9 (3); Referate enthalten i.d.R. eine kurze schriftliche Auseinandersetzung mit dem Referatsthema unter Auswertung einschlägiger Literatur. Die Bearbeitungszeit für ein Referat wird von der/dem Lehrenden im Rahmen einer Spanne von 1 bis 4 Wochen festgelegt. Die schriftliche Ausarbeitung darf in der Regel 10 Seiten nicht unter- und 20 Seiten nicht überschreiten. Der mündliche Vortrag des sollte 15 Minuten nicht unter- und 30 Minuten nicht überschreiten.
Hausarbeit (HA):	§ 9 (3); die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit wird von der/dem lehrenden im Rahmen einer Spanne von 1 bis 4 Wochen festgelegt. Die schriftliche Ausarbeitung darf in der Regel 10 Seiten nicht unter- und 20 Seiten nicht überschreiten.
Seminarleistung (SL):	§ 9 (3)
mündliche Prüfung (MP):	§ 9 (4)
Bachelor-Arbeit (BA):	§ 9 (5) und § 22 Abs.5, die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit wird auf 8 Wochen festgelegt.
Projektarbeit (PA):	Eine Projektarbeit umfasst i.d.R.: - die Beschreibung des Projektauftrags und seine Abgrenzung, - die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung des Projektauftrags, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur, - die Dokumentation des Projektablaufs und der Projektergebnisse,
Kurzvortrag (KV):	kurze mündliche Präsentation ohne begleitende schriftliche Ausarbeitung.
Praxisbericht (PB):	Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren kann. Der Bericht umfasst insbesondere: - eine Beschreibung der Stelle, bei der das Praktikum absolviert wurde, - eine Beschreibung eines Praxisfalls und des praktizierten Lösungsansatzes sowie die Erfahrungen des Unternehmens mit der Lösung. Der Praxisbericht schließt eine mündliche Präsentation ein.
Assignments (A):	eigenständige Beiträge (Aufgabenlösungen, Kurzvorträge, Classroom Performance) im Rahmen von Übungen, die mit einem Nachweis der aktiven Teilnahme verbunden werden können.

Sind in den nachfolgenden Modulaufstellungen mehrere mit „/“ getrennte Prüfungsformen angegeben, entscheidet die oder der Prüfende, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt. Die Bekanntgabe der Prüfungsform erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vorlesungsbeginn durch die oder den Prüfenden. Eine Kombination von Prüfungsformen ist durch „+“ gekennzeichnet. Die Gewichtung der Teilleistungen erfolgt gemäß § 10 (3).

A. Orientierungsphase

1	2	3	4	5	6
Studienprogramm	Prüfungsform	Gewicht	CP	CP General Studies	Pflicht nach § 6 Abs.2 PO-B.A./M.A.
Kernstrukturen Vertragsrecht und Methoden der Rechtsanwendung	K	1	10	1	X
1.1 Vertragsrecht					
1.2 Methoden der Rechtsanwendung					
1.3 SQ: Teamentwicklung					
Kernstrukturen des Schuldrechts und Methoden der Rechtsanwendung	K/R/HA/A	1	5	1	X
1.1 Kernstrukturen d Schuldrechts und Methoden d Rechtsanwendung					
1.2 SQ: Präsentation und Rhetorik von wirtschaftsrechtlichen Fallgestaltungen					
Unternehmensrecht	K	1	5		X
1.1 Recht der GmbH					
1.2 Recht der KG und der OHG					
Unternehmen in der Marktwirtschaft	K	1	5		X
1.1 Entstehung und Gestalt von Wirtschaftsunternehmen					
1.2. Grundlagen des Marketings					
Rechnungswesen II	K/R/HA/KV	1	5		X
1.1 Rechnungslegung					
1.2 Internes Rechnungswesen & Controlling					
Rechnungswesen I		1	5		
1.1 Externes Rechnungswesen	K				
1.2 Rechnungslegung	K				
English for Legal und Business Purposes		1	5	5	
1.1 Business English	K				
1.2 Legal English	K				
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	K/HA	1	5		
Steuerrecht I – Allgemeines Steuerrecht	K	1	5		
Europarecht	K	1	5		
Grundlagen der VWL	K	1	5		

B. Vertiefungsphase

Studienprogramm	Prüfungsform*	Gewicht	CP	CP General Studiens
Recht und BWL der Finanzmärkte	K	1	10	
1.1 Recht der Kapitalmärkte				
1.2 Finanzierung				
1.3 Recht der Kreditsicherheiten				
Arbeitsrecht	K	1	5	
Fallstudie Wirtschaftsrecht	K/R/HA/A/KV	1	5	5
1.1 Fallstudie				
1.2 SQ: Wirtschaftsrechtliche Verhandlungen führen				
Steuerrecht II - Unternehmensbesteuerung	K	1	5	
Personal und Organisation	K	1	5	
Internationales Wirtschaftsrecht	K/R/HA	1	5	
Unternehmensführung	K/R	1	5	
Internationale Wirtschafts- und Rechtssprache	K	1	5	5
Wahl I (Wahl aus dem Angebot Wirtschaftsrecht, Recht oder Wirtschaft)	K/R/HA/A/KV	1	5	
Wahl II (Wahl aus dem Angebot Wirtschaftsrecht, Recht oder Wirtschaft)	K/R/HA/A/KV	1	5	
Neigungswahl (Wahl darf nicht aus dem Angebot Wirtschaftsrecht, Recht oder Wirtschaft kommen)	K/R/HA/A/KV*	1	5	5
Vertragsgestaltung		1	5	
1.1 Vertragsgestaltung	K/MP			
1.2 Rechtsdurchsetzung	K			
Wahlpflichtmodul I (1 aus 4)				
1. Vertiefung Arbeitsrecht und Personalmanagement 1.1 Arbeitsrecht 1.2 Personalmanagement	K/R/HA/KV	1	10	
2. Vertiefung Recht und BWL der Finanz- und Versicherungsmärkte 2.1 Kreditvertragsrecht und Bewertungsfragen 2.2 Kreditprüfung und Rating 2.3 Riskmanagement und Versicherung	K/R/HA/KV	1	10	
3. Vertiefung Internationales Wirtschaftsrecht	K/R/HA/KV	1	10	

* Weitere Prüfungsleistungen können durch die fachspezifischen Anlagen des Studiengangs bestimmt werden, dem das Modul zugeordnet ist

4. Vertiefung Steuern und Prüfungswesen 4.1 Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften 4.2 Internationales Steuerrecht	K/R/HA/KV	1	10	
Wahlpflichtmodul II (1 aus 4 nicht wahlgleich mit dem aus Wahlpflicht I)				
1. Vertiefung Arbeitsrecht und Personalmanagement	K/R/HA/KV	1	10	
2. Vertiefung recht und BWL der Finanz- und Versicherungsmärkte	K/R/HA/KV	1	10	
3. Vertiefung Internationales Wirtschaftsrecht	K/R/HA/KV	1	10	
4. Vertiefung Steuern und Prüfungswesen	K/R/HA/KV	1	10	
Projekt				
1.1 Projekt	PA	1	5	5
1.2 SQ Gruppenleitung				
Praxis und Praxisforum				
1.1 Praxis	PB + A	0,25	20	
1.2 Praxisforum				
Bachelorarbeit				
		2	10	

**Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungs-
ordnung der Universität Lüneburg
für den Studiengang
B. Eng. Angewandte Automatisierungstechnik**

Der Fachbereichsrat Automatisierungstechnik hat am 18.01.2006 gem. § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg (Universität Lüneburg INTERN Nr. 11/05 vom 06.10.2005) für den Studiengang „B. Eng. Angewandte Automatisierungstechnik“ beschlossen. Das Präsidium der Universität Lüneburg hat die Anlagen am 23.02.2006 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/06 (23.03.2006), S. 16

**Anlage 4.4:
Diploma Supplement
B. Eng. Angewandte Automatisierungstechnik**

Universität Lüneburg
Diploma Supplement

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

- 1.1 Familienname(n)
- 1.2 Vorname(n)
- 1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ), Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. Angaben zur Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt): Bachelor of Engineering – B. Eng.
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt): n. a.
- 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation: Angewandte Automatisierungstechnik
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat: Universität Lüneburg, Fakultät Technik und Umwelt
Status/Typ/Trägerschaft: Stiftungsuniversität
- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeföhrt hat: ebd.
(Status/ Typ/ Trägerschaft): ebd.
- 2.5 Im Unterricht/in den Prüfungen verwendete Sprachen: Deutsch und teilweise Englisch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

- 3.1 Ebene der Qualifikation: Universitätsabsolvent/in; Erster berufsqualifizierender Abschluss
- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit): Sechs Semester (180 Credit Points)
- 3.3 Zugangsvoraussetzung: Zugangsberechtigt ist, wer:
 - gem. §18, Abs.1 NHG die allgemeine Hochschulreife besitzt,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt und hinreichende Mindestkenntnisse in Technikwissenschaften, Mathematik und Englisch nachweist.
Hinreichende Kenntnisse in Technikwissenschaften gelten als nachgewiesen, wenn die Fach-

hochschulreife in einer technisch ausgerichteten Schulausbildung erworben wurde. Im Zweifelsfall erfolgt die Entscheidung in einem halbstündigen Fachgespräch.

Hinreichende Mindestkenntnisse in Mathematik und Englisch werden durch die in der Hochschulzugangsberechtigung mit mindestens „befriedigend“ (3,0 entspr. 8 Punkte) bewerteten Leistungen in diesen Fächern nachgewiesen. Im Zweifelsfall erfolgt die Entscheidung in einem halbstündigen Fachgespräch. Alternativ können die englischen Sprachkenntnisse durch einen TOEFL Score von 493 bzw. 167 Punkte in der schriftlichen bzw. online-Version des TOEFL-Tests entsprechend einer Note von 2,5 nachgewiesen werden.

Alle Studierenden unterliegen einem Zulassungsverfahren.

4. Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse

- 4.1 Studienform (Vollzeit/Teilzeit):
Vollzeit, Teilzeit möglich
- 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:
Das Studienprogramm Angewandte Automatisierungstechnik verbindet zwei Ziele miteinander. Einerseits führt es zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der die Aufnahme von Tätigkeiten im ingenieurwissenschaftlichen Berufsfeld ermöglicht. Andererseits bereitet es auf wissenschaftsorientierte Weiterstudien auf Master-Ebene vor.
In Bezug auf die Wissenschaftsorientierung eines möglichen Weiterstudiums orientiert sich das Studienprogramm an einer interdisziplinären Ausrichtung, die die Absolventinnen und Absolventen zu einer vertiefenden wissenschaftlichen Betrachtung von technischen Problemstellungen befähigt.
Absolventinnen und Absolventen, die nach ihrem Abschluss in die Berufspraxis überwechseln, haben einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss im Bereich des Ingenieurwesens erworben. Er basiert auf einer technisch interdisziplinären Ausbildung in den Bereichen Automatisierungstechnik, Produktionstechnik und Informationstechnologien. Die Absolventinnen und Absolventen sind damit qualifiziert für Entwicklungs-, Planungs- und Steuerungsaufgaben in der Investitions- und Konsumgüterindustrie. Die zusätzliche Management-Orientierung des Studiums legt gleichzeitig die Grundlage für eine Tätigkeit im Projektmanagement und die Qualifizierung für Führungsaufgaben. Dabei wird besonderer Wert auf eine breit angelegte Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz gelegt, die es ihnen ermöglicht, aus einer sehr breiten Palette von Berufsfeldern zu wählen und ihr Wissens- und Fähigkeitenprofil flexibel den sich ändernden Anforderungen des Berufslebens anzupassen.
Alle Absolventinnen und Absolventen kennen die grundlegende Fachliteratur und den aktuellen Stand des Technologiewissens in den für sie relevanten Bereichen der Automatisierungstechnik. Sie haben die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen auf ihr weiteres Studium oder ihren Beruf anzuwenden sowie Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie sind in der La-

ge, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus fundierte Urteile abzuleiten.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang:
Siehe Transcript of Records

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten
Angaben zur: ECTS-Note sowie die prozentuale Angabe zur Durchschnittsnote des aktuellen Abschlussjahrgangs.
Siehe Pkt. 8.6 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland.

ECTS Grade	Einzel-Note	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote	Deutsch	Englisch
A	1,0 1,3	1,0 – 1,5	Sehr gut	Very good
B	1,7 2,0 2,3	1,6– 2,5	Gut	Good
C	2,7 3,0 3,3	2,6– 3,5	Befriedigend	Satisfactory
D	3,7	3,6– 3,9	Ausreichend	Sufficient
E	4,0	4,0		
FX/F	Über 4,0		Nicht ausreichend	Fail

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote des Studiums wird aus dem arithmetischen Mittel der mit der Anzahl der Credit Points gewichteten Einzelnoten der Module errechnet und gemäß der oben stehenden Tabelle eingestuft.

5. Angaben zum Status der Qualifikation

- 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien:
Das erfolgreich abgeschlossene Bachelor-Studium Angewandte Automatisierungstechnik befähigt bei entsprechendem Leistungsniveau zur Aufnahme eines Studiums zum Master of Engineering.
- 5.2 Beruflicher Status: n. a.

6. Weitere Angaben

- 6.1 Weitere Angaben:
Auslandssemester
Praktika
Gremientätigkeit
- 6.2 Informationsquellen für ergänzende individuelle Angaben:
Informationen zur Universität Lüneburg:
<http://www.uni-lueneburg.de>
Informationen zum Studiengang:
<http://www.uni-lueneburg.de/fbat>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom (Datum)
Prüfungszeugnis vom (Datum)
Transkript vom (Datum)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten:

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

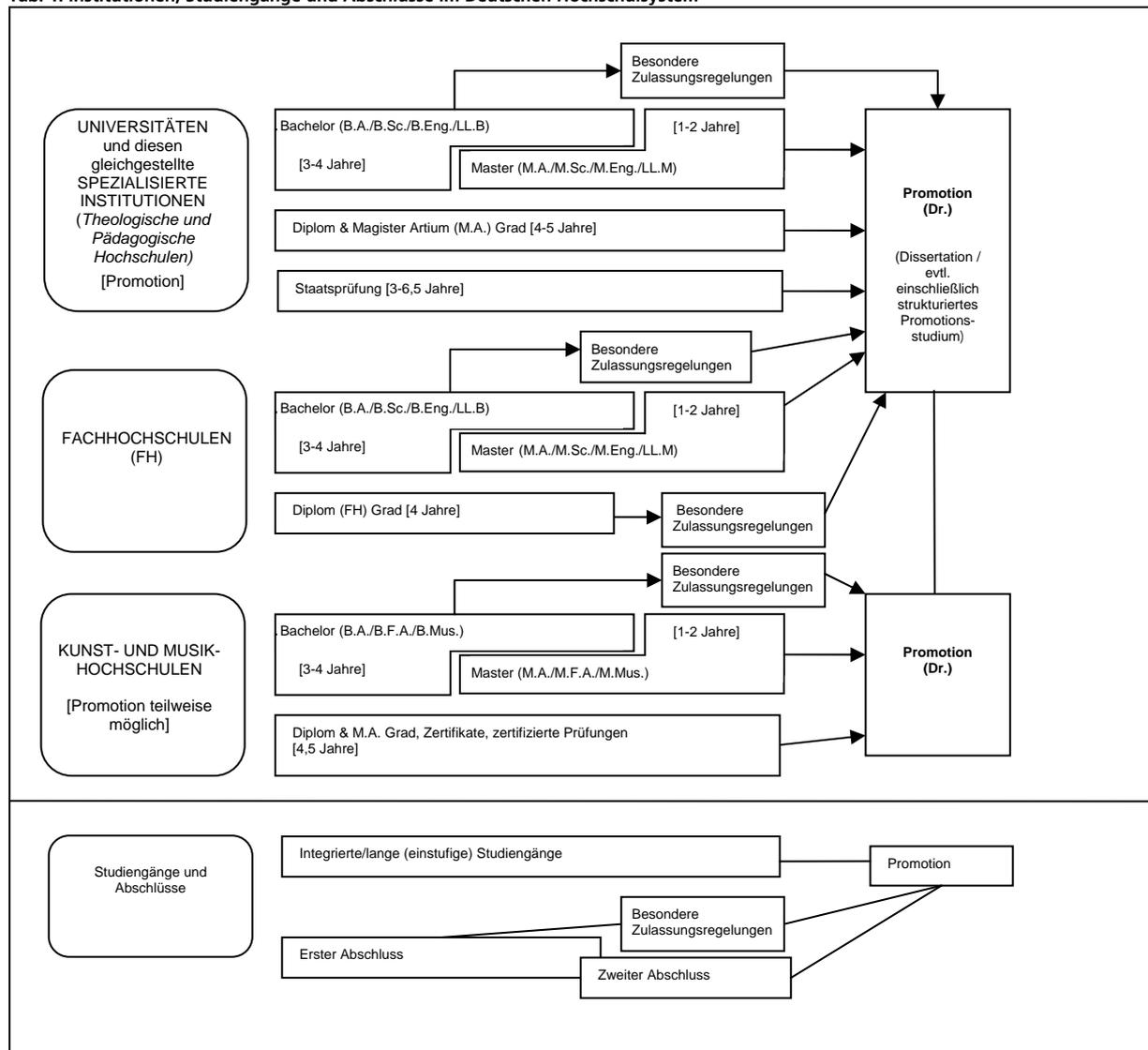
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen:

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05. GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Anlage 4.5

B. Eng. Angewandte Automatisierungstechnik

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge werden wie folgt ergänzt:

Zu §9 (2-4) RPO: Außer durch die in § 9 beschriebenen Formen können Prüfungsleistungen auch durch einen „Kurzvortrag“, eine „Projektarbeit“, eine „Experimentelle Arbeit“, einen „Entwurf“, einen „Praxisbericht“ und durch „Assignments“ erbracht werden. Insgesamt sind folgende Prüfungsformen möglich:

Klausur (Kxxx):	§ 9 (2) xxx=Zeitdauer der Klausur in Minuten
Referat (R):	§ 9 (3); Referate, die nicht im Zusammenhang mit einer Hausarbeit erstellt werden, enthalten i.d.R. eine kurze schriftliche Auseinandersetzung mit dem Referatsthema unter Auswertung einschlägiger Literatur.
Hausarbeit (HA)	§ 9 (3); eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit wird von dem/der Lehrenden festgelegt.
Seminarleistung (SL)	§ 9 (3); eine Seminarleistung umfasst eine Hausarbeit und (nach Maßgabe der/des Lehrenden) ein Referat und kann mit einem Nachweis der aktiven Teilnahme verbunden werden. Über den Einbezug eines solchen Nachweises entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende.
Mündliche Prüfung (MP)	§ 9 (4)
Bachelor-Arbeit (BA)	§ 9 (5) und §22. Die Bachelor-Arbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt, in dem Inhalt und Ergebnisse der Arbeit von der/dem Studierenden den Prüfern/innen erläutert wird.
Master-Arbeit (MA)	§ 9 (5) und §27. Die Master-Arbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt, in dem Inhalt und Ergebnisse der Arbeit von der/dem Studierenden den Prüfern/innen erläutert wird.
Kurzvortrag (KV)	Kurze mündliche Präsentation ohne begleitende schriftliche Ausarbeitung.
Projektarbeit (PA)	Eine Projektarbeit umfasst i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Projektauftrags und seine Abgrenzung, - die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung des Projektauftrags, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur, - die Dokumentation des Projektablaufs und der Projektergebnisse, - die Projektabnahme. Beinhaltet das Projekt die Erstellung eines IT-Programms, so umfasst die Arbeit zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> - die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache, - das Testen des Programms mit exemplarischen Datensätzen und das Überprüfen der Ergebnisse auf ihre Richtigkeit, - die Programmdokumentation. Die Projektarbeit kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Experimentelle Arbeit (EA)	In einer experimentellen Arbeit sollen Versuche und Messungen durchgeführt und hieraus Erkenntnisse gewonnen und ausgewertet werden. Eine experimentelle Arbeit umfasst i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Versuchs/der Messung und seiner/ihrer theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium - den praktischen Versuchs-/Messaufbau und seine Beschreibung - die praktische Durchführung der Versuche/Messungen, ihre Dokumentation und Auswertung - die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse Die experimentelle Arbeit kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Entwurf (E)	In einem Entwurf sollen planerische/gestalterische Tätigkeiten durchgeführt und dokumentiert werden. Ein Entwurf umfasst i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Entwurfsauftrags und seine Abgrenzung, - Die Beschreibung der planerischen/konstruktiven Rand- und Rahmenbedingungen und ihrer Wirkungen auf die Aufgabenstellung - die Beschreibung und Diskussion der Vorgehensweise bzw. möglicher Alternativen - die Beschreibung und Diskussion der Ergebnisse Der Entwurf kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Praxisbericht (PB)	Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren kann. Der Bericht umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - eine Beschreibung der Stelle, bei der das Praktikum absolviert wurde, - eine Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben,

	- eine kritische Auseinandersetzung mit den für das Praktikum relevanten betrieblichen Teilbereichen unter Auswertung einschlägiger Literatur,
Assignments (A)	Eigenständige Beiträge (Aufgabenlösungen, Kurzvorträge, Classroom Performance) im Rahmen von Übungen und kann mit einem Nachweis der aktiven Teilnahme verbunden werden.

Sind im nachfolgenden Studienprogramm mehrere mit „/“ getrennte Prüfungsformen angegeben, entscheidet der oder die Prüfende, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt. Eine Kombination von Prüfungsformen ist durch „+“ gekennzeichnet. Sofern ein Modul aus mehreren Teilen besteht und sich die Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammensetzt, erfolgt die Bewertung des Moduls inkl. aller Teilleistungen mit einer einzigen Prüfungsnote ohne weitere Untergliederung.

Studienprogramm

ORIENTIERUNGSPHASE			
In der Orientierungsphase müssen zur Fortsetzung des Studiums gemäß §5 Abs. 2 insgesamt 30 Credit Points erworben werden, darunter auf jeden Fall die folgenden Pflichtmodule (15 CP) sowie weitere Module mit insgesamt 15 CP aus dem nachfolgenden, mit (*) gekennzeichneten Katalog. Die im Rahmen der Orientierungsphase abgelegten Prüfungen werden im Bachelor-Abschlusszeugnis mit den erzielten Noten aufgeführt. Die Noten der Module der Orientierungsphase gehen jedoch nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.			
Bezeichnung Pflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 55001000/B-GL 1a/Mathematik 1a	K90		5
2. 55002000/B-GL 1b/Mathematik 1b	K90		5
3. 55003000/B-GL 2a/Mathematik 2	K120		5
Bezeichnung Modul (*)	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 52121000/B-GL 1c/Technische Mechanik 1	K90/MP/A		5
2. 46001000/B-GL 1d/Elektrotechnik 1	K90		5
3. 52122000/B-GL 2b/Mechatronik			10
3.1. Elektrotechnik 2	K75		
3.2. Elektronik	K75		
3.3. Technische Mechanik 2	K60		
4. 42522000/B-IT 1/Grundl. der Informationstechnik	K90		5
5. 44031000/B-IT 2/Systementwicklung u. Programmierung	H/E/K90/A		5
6. 47501000/B-PT 1/Konstruieren und CAD			5
6.1. Konstruktionssystematik	K60+SL		
6.2. CAD	K90+E/E		
7. 47502000/B-PT 2/Grundl. der Produktionstechnik			5
7.1. Produktionssystematik	K90/SL/ K90+SL		
7.2. Materialwirtschaft	K90/SL		
8. 32001000/B-WI 0/Grundl. der BWL für Ingenieure	K90/HA/MP		5
VERTIEFUNGSPHASE			
Bezeichnung Modul	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 47001000/B-AUT 1/Übung Elektrotechnik/Elektronik	MP/K90		5
2. 47002000/B-AUT 2/Steuerungstechnik	K90/HA/KV/ EA/MP		5
2.1. Steuerungstechnik			
2.2. Übung Steuerungstechnik			
3. 47003000/B-AUT 3/Technische Optik	K135		5
4. 47004000/B-AUT 4/Prozessmesstechnik			5
4.1. Prozessmesstechnik	K150		
4.2. Übung Prozessmesstechnik	K150		
5. 47005000/B-AUT 5/Regelungstechnik 1	K150		5
5.1. Regelungstechnik 1			
5.2. Übung Regelungstechnik			
6. 47006000/B-AUT 6/Elektrische Antriebstechnik	K150		5
6.1. Elektrische Antriebstechnik			
6.2. Übung Elektrische Antriebstechnik			
7. 44521000/B-IT 8/Prozessdatenverarbeitung	K90		5
8. 47503000/B-PT 3/Werkstoffkunde und Fertigungstechnik	K90/MP/R/HA		5
9. 47504000/B-PT 4/Werkzeugmaschinen und Handhabungstechnik	K120/SL/MP/ PA/EA/A		5
10. 47505000/B-PT 5/Angewandtes Projektmanagement	K90/K90+PA/ PA		5
11. 70101000/B-SQ 1/Kommunikation			
11.1. Technisches Englisch	K60	+	5

11.2. Präsentationstechnik	SL			
12. 70103000/B-SQ 3/Projektmanagement		+	5	
12.1. Systemplanung	K90/HA/R/SL /MP			
12.2. Projektführung und Controlling	K90/HA/R/SL/MP			
13. 70104000/B-SQ 4/Teamkompetenz		+	5	
13.1. Teamtraining	K45/HA/SL			
13.2. Verhandlungsführung	K45/HA/SL			
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLMODULE)				
<p>In der Vertiefungsphase sind insgesamt 5 Wahlmodule zu absolvieren. Hiervon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 2 Schwerpunkt-Wahlmodule aus dem nachfolgenden, mit (**) gekennzeichneten Katalog - 2 ingenieurwissenschaftliche bzw. informationstechnische Veranstaltungen aus dem Angebot der Universität. Die Konformität der gewählten Module mit dem Kriterium „ingenieurwissenschaftlich bzw. informationstechnisch“ wird durch einen vom Fakultätsrat zu verabschiedenden Modulkatalog per Aushang bekannt gegeben. In Sonderfällen kann die Konformität der Module mittels Einzelbesätigung durch die Fakultät erklärt werden. - 1 freies Wahlmodul aus dem Angebot der Universität 				
Bezeichnung Schwerpunkt-Wahlmodul (**)	Prüfungsform	General Studies	CP	
1. 47513000/BW-PT 3/Fertigungswirtschaft	K90/HA		5	
2. 42523000/B-IT 4/Rechnernetze	K90/HA/SL		5	
3. 42533000/B-IT 5/Mikrocontroller und Mikroprozessoren	K90/PA/EA		5	
4. 42501000/B-IT 14/Algorithmen und Datenstrukturen	HA/E/K90/A		5	
5. 47012000/BW-AUT 2/Integrierte Schaltungen	K60+R		5	
6. 47013000/BW-AUT 3/Bildverarbeitung	PA		5	
7. 47014000/BW-AUT 4/Regelungstechnik 2	K150/MP/PA		5	
8. 70111000/BW-SQ 1/Techn. Vertrieb, Innovationen	K60/SL	+	5	
9. 70112000/BW-SQ 2/FRA.ME (Roboterbau)	PA	+	5	
10. 47512000/BW-PT 2/Fertigungstechnische Projekte	K90/MP/E/R/HA		5	
11. 47514000/BW-PT 4/Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik	K90/MP/HA/R		5	
12. 42531000/B-IT 6/Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	K90		5	
13. 42511000/B-IT 9/Technische Informatik	K90/PA/EA		5	
14. 44003000/B-IT 11/Softwaretechnik	HA/E/K90/A		5	
15. 44501000/B-IT 10/Datenbanken	K90/HA/SL		5	
16. 47011000/BW-AUT 1/Elektronik 2	K90/HA/KV/ EA/MP		5	
Praxisprojekt und Bachelorarbeit				
Bezeichnung d. Leistung	Prüfungsform*	Dauer	General Studies	CP
85654000/Praxisprojekt AAT	PB	14 Wochen		18
80000000/Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	BA	9 Wochen		12

**Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für den Studiengang
B. Eng. Wirtschaftsingenieur**

Der Fachbereichsrat Automatisierungstechnik hat am 18.01.2006 gem. § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg (Universität Lüneburg INTERN Nr. 11/05 vom 06.10.2005) für den Studiengang „B. Eng. Wirtschaftsingenieur“ beschlossen. Das Präsidium der Universität Lüneburg hat die Anlagen am 23.02.2006 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/06 (23.03.2006), S. 23

**Anlage 4.4:
Diploma Supplement
B. Eng. Wirtschaftsingenieur**

Universität Lüneburg
Diploma Supplement

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

- 1.1 Familienname(n)
- 1.2 Vorname(n)
- 1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ), Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. Angaben zur Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt): Bachelor of Engineering – B. Eng.
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt): n. a.
- 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation: Wirtschaftsingenieur
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat: Universität Lüneburg, Fakultät Technik und Umwelt
Status/Typ/Trägerschaft: Stiftungsuniversität
- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeföhrt hat: ebd.
(Status/ Typ/ Trägerschaft): ebd.
- 2.5 Im Unterricht/in den Prüfungen verwendete Sprachen: Deutsch und teilweise Englisch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

- 3.1 Ebene der Qualifikation: Universitätsabsolvent/in; Erster berufsqualifizierender Abschluss
- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit): Sechs Semester (180 Credit Points)
- 3.3 Zugangsvoraussetzung:
Zugangsberechtigt ist, wer:
 - gem. §18, Abs.1 NHG die allgemeine Hochschulreife besitzt,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt und hinreichende Mindestkenntnisse in Technikwissenschaften, Mathematik und Englisch nachweist.
Hinreichende Kenntnisse in Technikwissenschaften gelten als nachgewiesen, wenn die Fach-

hochschulreife in einer technisch ausgerichteten Schulausbildung erworben wurde. Im Zweifelsfall erfolgt die Entscheidung in einem halbstündigen Fachgespräch.

Hinreichende Mindestkenntnisse in Mathematik und Englisch werden durch die in der Hochschulzugangsberechtigung mit mindestens „befriedigend“ (3,0 entspr. 8 Punkte) bewerteten Leistungen in diesen Fächern nachgewiesen. Im Zweifelsfall erfolgt die Entscheidung in einem halbstündigen Fachgespräch. Alternativ können die englischen Sprachkenntnisse durch einen TOEFL Score von 493 bzw. 167 Punkte in der schriftlichen bzw. online-Version des TOEFL-Tests entsprechend einer Note von 2,5 nachgewiesen werden.

Alle Studierenden unterliegen einem Zulassungsverfahren.

4. Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse

- 4.1 Studienform (Vollzeit/Teilzeit):
Vollzeit, Teilzeit möglich
- 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:
Das Studienprogramm Wirtschaftsingenieur verbindet zwei Ziele miteinander. Einerseits führt es zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der die Aufnahme von Tätigkeiten im ingenieurwissenschaftlichen Berufsfeld ermöglicht. Andererseits bereitet es auf wissenschaftsorientierte Weiterstudien auf Master-Ebene vor.
In Bezug auf die Wissenschaftsorientierung eines möglichen Weiterstudiums orientiert sich das Studienprogramm an einer interdisziplinären Ausrichtung, die die Absolventinnen und Absolventen zu einer vertiefenden wissenschaftlichen Betrachtung von technischen Problemstellungen befähigt.
Absolventinnen und Absolventen, die nach ihrem Abschluss in die Berufspraxis überwechseln, haben einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss auf der Basis einer fundierten ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung erworben. Dabei sind die Ingenieur-orientierten Disziplinen und die wirtschaftswissenschaftlichen Teile ungefähr gleich gewichtet. Die Absolventinnen und Absolventen sind für interdisziplinäre und ressortübergreifende Aufgabestellungen an der Nahtstelle zwischen Wirtschaft und Technik, wie sie in vielen Bereichen der Investitions- und Konsumgüterindustrie zu finden sind, besonders qualifiziert.
Über den Erwerb von Fachwissen hinaus wird besonderer Wert auf eine breit angelegte Vermittlung von Methoden- und Sozialkompetenz gelegt, die es ihnen ermöglicht, aus einer sehr breiten Palette von Berufsfeldern zu wählen und ihr Wissens- und Fähigkeitsprofil flexibel den sich ändernden Anforderungen des Berufslebens anzupassen.
Alle Absolventinnen und Absolventen kennen die grundlegende Fachliteratur und den aktuellen Stand des Wissens in den für sie relevanten Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens. Sie haben die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen auf ihr weiteres Studium oder ihren Beruf anzuwenden sowie Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage,

relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus fundierte Urteile abzuleiten.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang:

Siehe Transcript of Records

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Angaben zur: ECTS-Note sowie die prozentuale Angabe zur Durchschnittsnote des aktuellen Abschlussjahrgangs.

Siehe Pkt. 8.6 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland.

ECTS Grade	Einzel-Note	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote	Deutsch	Englisch
A	1,0 1,3	1,0 – 1,5	Sehr gut	Very good
B	1,7 2,0 2,3	1,6– 2,5	Gut	Good
C	2,7 3,0 3,3	2,6– 3,5	Befriedigend	Satisfactory
D	3,7	3,6– 3,9	Ausreichend	Sufficient
E	4,0	4,0		
FX/F	Über 4,0		Nicht ausreichend	Fail

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote des Studiums wird aus dem arithmetischen Mittel der mit der Anzahl der Credit Points gewichteten Einzelnoten der Module errechnet und gemäß der oben stehenden Tabelle eingestuft.

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien:

Das erfolgreich abgeschlossene Bachelor-Studium Wirtschaftsingenieur befähigt bei entsprechendem Leistungsniveau zur Aufnahme eines Studiums zum Master of Engineering.

5.2 Beruflicher Status: n. a.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben:

Auslandssemester
Praktika

Gremientätigkeit

6.2 Informationsquellen für ergänzende individuelle Angaben:

Informationen zur Universität Lüneburg:

<http://www.uni-lueneburg.de>

Informationen zum Studiengang:

<http://www.uni-lueneburg.de/fbat>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom (Datum)

Prüfungszeugnis vom (Datum)

Transkript vom (Datum)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten:

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

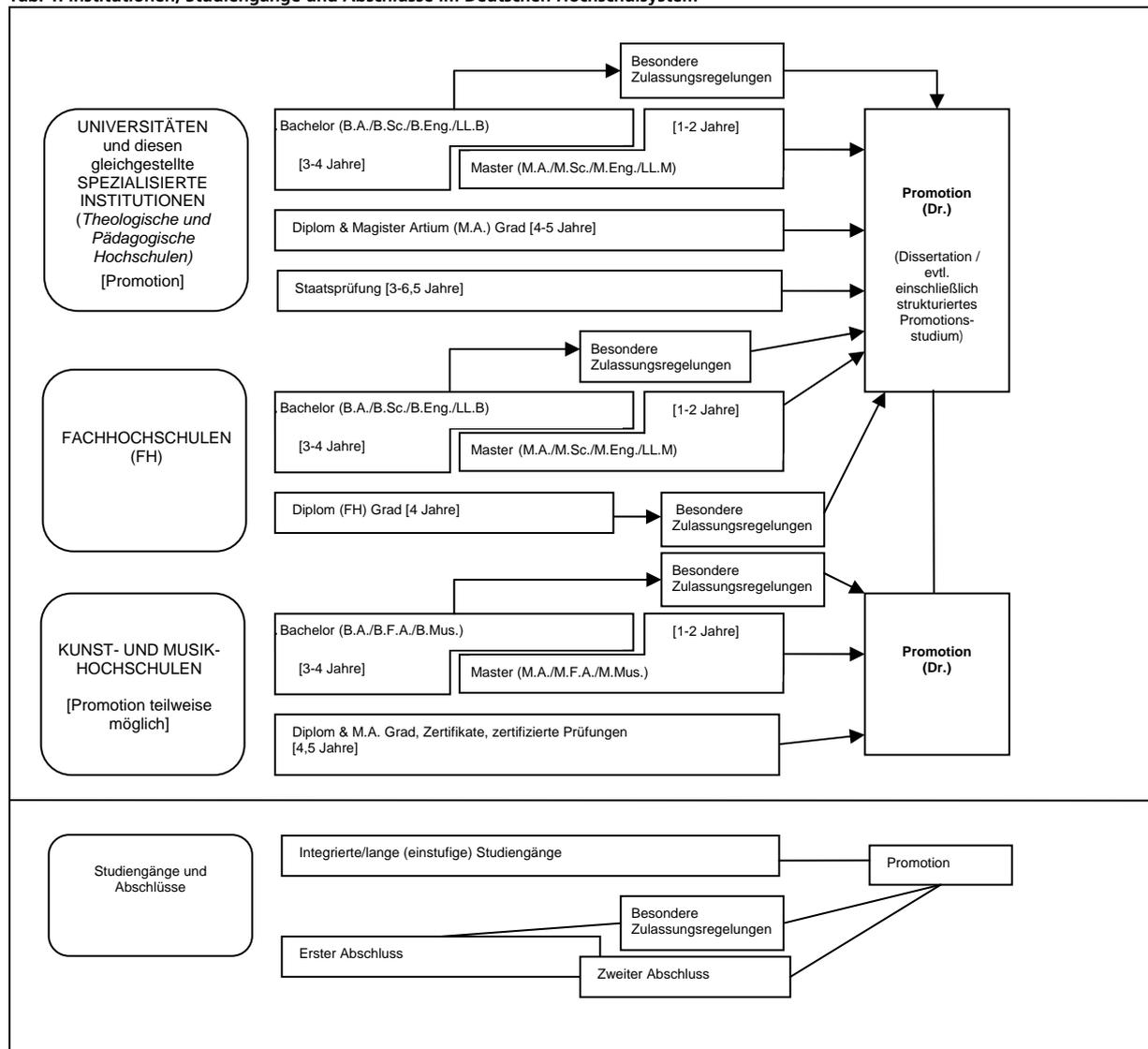
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05. GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Anlage 4.5
B. Eng. Wirtschaftsingenieur

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge werden wie folgt ergänzt:

Zu §9 (2-4) RPO: Außer durch die in § 9 beschriebenen Formen können Prüfungsleistungen auch durch einen „Kurzvortrag“, eine „Projektarbeit“, eine „Experimentelle Arbeit“, einen „Entwurf“, einen „Praxisbericht“ und durch „Assignments“ erbracht werden. Insgesamt sind folgende Prüfungsformen möglich:

Klausur (Kxxx):	§ 9 (2) xxx=Zeitdauer der Klausur in Minuten
Referat (R):	§ 9 (3); Referate, die nicht im Zusammenhang mit einer Hausarbeit erstellt werden, enthalten i.d.R. eine kurze schriftliche Auseinandersetzung mit dem Referatsthema unter Auswertung einschlägiger Literatur.
Hausarbeit (HA)	§ 9 (3); eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit wird von dem/der Lehrenden festgelegt.
Seminarleistung (SL)	§ 9 (3); eine Seminarleistung umfasst eine Hausarbeit und (nach Maßgabe der/des Lehrenden) ein Referat und kann mit einem Nachweis der aktiven Teilnahme verbunden werden. Über den Einbezug eines solchen Nachweises entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende.
Mündliche Prüfung (MP)	§ 9 (4)
Bachelor-Arbeit (BA)	§ 9 (5) und §22. Die Bachelor-Arbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt, in dem Inhalt und Ergebnisse der Arbeit von der/dem Studierenden den Prüfern/innen erläutert wird.
Master-Arbeit (MA)	§ 9 (5) und §27. Die Master-Arbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt, in dem Inhalt und Ergebnisse der Arbeit von der/dem Studierenden den Prüfern/innen erläutert wird.
Kurzvortrag (KV)	Kurze mündliche Präsentation ohne begleitende schriftliche Ausarbeitung.
Projektarbeit (PA)	Eine Projektarbeit umfasst i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Projektauftrags und seine Abgrenzung, - die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung des Projektauftrags, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur, - die Dokumentation des Projektablaufs und der Projektergebnisse, - die Projektabnahme. Beinhaltet das Projekt die Erstellung eines IT-Programms, so umfasst die Arbeit zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> - die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache, - das Testen des Programms mit exemplarischen Datensätzen und das Überprüfen der Ergebnisse auf ihre Richtigkeit, - die Programmdokumentation. Die Projektarbeit kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Experimentelle Arbeit (EA)	In einer experimentellen Arbeit sollen Versuche und Messungen durchgeführt und hieraus Erkenntnisse gewonnen und ausgewertet werden. Eine experimentelle Arbeit umfasst i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Versuchs/der Messung und seiner/ihrer theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium - den praktischen Versuchs-/Messaufbau und seine Beschreibung - die praktische Durchführung der Versuche/Messungen, ihre Dokumentation und Auswertung - die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse Die experimentelle Arbeit kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Entwurf (E)	In einem Entwurf sollen planerische/gestalterische Tätigkeiten durchgeführt und dokumentiert werden. Ein Entwurf umfasst i. d. R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Entwurfsauftrags und seine Abgrenzung, - Die Beschreibung der planerischen/konstruktiven Rand- und Rahmenbedingungen und ihrer Wirkungen auf die Aufgabenstellung - die Beschreibung und Diskussion der Vorgehensweise bzw. möglicher Alternativen - die Beschreibung und Diskussion der Ergebnisse Der Entwurf kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Praxisbericht (PB)	Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren kann. Der Bericht umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - eine Beschreibung der Stelle, bei der das Praktikum absolviert wurde, - eine Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben,

	- eine kritische Auseinandersetzung mit den für das Praktikum relevanten betrieblichen Teilbereichen unter Auswertung einschlägiger Literatur,
Assignments (A)	Eigenständige Beiträge (Aufgabenlösungen, Kurzvorträge, Classroom Performance) im Rahmen von Übungen und kann mit einem Nachweis der aktiven Teilnahme verbunden werden.

Sind im nachfolgenden Studienprogramm mehrere mit „/“ getrennte Prüfungsformen angegeben, entscheidet der oder die Prüfende, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt. Eine Kombination von Prüfungsformen ist durch „+“ gekennzeichnet. Sofern ein Modul aus mehreren Teilen besteht und sich die Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammensetzt, erfolgt die Bewertung des Moduls inkl. aller Teilleistungen mit einer einzigen Prüfungsnote ohne weitere Untergliederung.

A. Module/Prüfungsleistungen für alle Vertiefungsrichtungen

ORIENTIERUNGSPHASE				
In der Orientierungsphase müssen zur Fortsetzung des Studiums gemäß §5 Abs. 2 insgesamt 30 credit points erworben werden, darunter auf jeden Fall die folgenden Pflichtmodule (15 CP) sowie weitere Module mit insgesamt 15 CP aus dem nachfolgenden, mit (*) gekennzeichneten Katalog.				
Die im Rahmen der Orientierungsphase abgelegten Prüfungen werden im Bachelor-Abschlusszeugnis mit den erzielten Noten aufgeführt. Die Noten der Module der Orientierungsphase gehen jedoch nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.				
Bezeichnung Pflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP	
1. 55001000/B-GL 1a/Mathematik 1a	K90		5	
2. 55002000/B-GL 1b/Mathematik 1b	K90		5	
3. 55003000/B-GL 2a/Mathematik 2	K120		5	
Bezeichnung Modul (*)	Prüfungsform	General Studies	CP	
1. 52121000/B-GL 1c/Technische Mechanik 1	K90/MP/A		5	
2. 46001000/B-GL 1d/Elektrotechnik 1	K90		5	
3. 52122000B-GL 2b/Mechatronik			10	
3.1. Elektrotechnik 2	K75			
3.2. Elektronik	K75			
3.3. Technische Mechanik 2	K60			
4. 42522000/B-IT 1/Grundlagen der Informationstechnik	K90		5	
5. 44031000/B-IT 2/Systementwicklung und Programmierung	H/E/K90/A		5	
6. 33101000/B-WI 2/Grundl. des Rechnungswesens	K90		5	
7. 33201000/B-WI 5/Grundl. der Kostenrechnung	K60		5	
8. 45001000/B-WI 6/Grundl. der Wirtschaftsinformatik	K60		5	
9. 43058000/Integrationsmodul Technik und Wirtschaft (Studienleistung)			0	
VERTIEFUNGSPHASE				
Bezeichnung Modul	Prüfungsform	General Studies	CP	
1. 31002000/B-WI 1/Unternehmen in der Marktwirtschaft	K90		5	
2. 39511000/B-WI 2/Wirtschaftsrecht 1	K60		5	
3. 33202000/B-WI 4/Grundl. der Finanzierung und Investition	K60		5	
4. 32502000/B-WI 8/Grundl. der Mikroökonomie 1	K60		5	
5. 32501000/B-WI 9/Makroökonomie 1	K60		5	
6. 70101000/B-SQ 1/Kommunikation		+	5	
6.1. Technisches Englisch	K90/HA/R/SL/MP			
6.2. Präsentationstechnik	K90/HA/R/SL/MP			
7. 70103000/B-SQ 3/Projektmanagement		+	5	
7.1. Systemplanung	K90/HA/R/SL/MP			
7.2. Projektführung und Controlling	K90/HA/R/SL/MP			
8. 70104000/B-SQ 4/Teamkompetenz		+	5	
8.1. Teamtraining	K90/HA/SL			
8.2. Verhandlungsführung	K90/HA/SL			
Praxisprojekt und Bachelorarbeit				
Bezeichnung d. Leistung	Prüfungsform	Dauer	General Studies	CP
85179000/Praxisprojekt Wirtschaftsingenieur	PB	14 Wochen		18
80000000/Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	BA	9 Wochen		12

B1. Module/Prüfungsleistungen für die Vertiefungsrichtung „Produktionstechnik“

ORIENTIERUNGSPHASE			
Bemerkung: siehe unter A			
Bezeichnung Pflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
---keine weiteren---			
Bezeichnung Modul	Prüfungsform	General Studies	CP
---keine weiteren---			
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLPFLICHTMODULE)			
Bezeichnung Wahlpflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 47501000/B-PT 1/Konstruieren und CAD			5
1.1. Konstruktionssystematik	K60/SL		
1.2. CAD	K90+E/E		
2. 47502000/B-PT 2/Grundl. der Produktionstechnik			5
2.1. Produktionssystematik	K90/SL/ K60+SL		
2.2. Materialwirtschaft	K90/SL		
3. 47503000/B-PT-3/Werkstoffkunde und Fertigungstechnik	K90/MP/R/HA		5
4. 47504000/B-PT 4/Werkzeugmaschinen und Handhabungstechnik	K120/SL/MP/ PA/EA/A		5
5. 47505000/B-PT 5/Angewandtes Projektmanagement	K90/K90+PA/ PA		5
6. 47514000/BW-PT 4/Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik	K90/MP/HA/R		5
7. 47513000/BW-PT 3/Fertigungswirtschaft	K90/HA		5
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLMODULE)			
In der Vertiefungsphase sind insgesamt 3 Wahlmodule zu absolvieren. Hiervon:			
<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 1 Schwerpunkt-Wahlmodule aus dem nachfolgenden, mit (**) gekennzeichneten Katalog - höchstens 1 Modul aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften aus dem Angebot der Universität. Die Konformität der gewählten Module mit dem Kriterium „aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“ wird durch einen vom Fakultätsrat zu verabschiedenden Modulkatalog per Aushang bekannt gegeben. In Sonderfällen kann die Konformität des Moduls mittels Einzelbestätigung durch die Fakultät erklärt werden. - 1 freies Wahlmodul aus dem Angebot der Universität 			
Bezeichnung Schwerpunkt-Wahlmodul (**)	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 47003000/B-AUT 3/Technische Optik	K135		5
1.1. Technische Optik			
1.2. Übung Technische Optik			
2. 47004000/B-AUT 4/Prozessmesstechnik			5
2.1. Prozessmesstechnik	K150		
2.2. Übung Prozessmesstechnik	K150		
3. 47001000/B-AUT 1/Übung Elektrotechnik/Elektronik	MP/K90		5
4. 47013000/BW-AUT 3/Bildverarbeitung	PA		5
5. 42523000/B-IT 4/Rechnernetze	K90/HA/SL		5
6. 42533000/B-IT 5/Mikrocontroller und Mikroprozessoren	K90/PA/EA		5
7. 47002000/B-AUT 2/Steuerungstechnik	K90/HA/KV/EA/ MP		5
7.1. Steuerungstechnik			
7.2. Übung Steuerungstechnik			
8. 47005000/B-AUT 5/Regelungstechnik 1	K150		5
8.1. Regelungstechnik 1			
8.2. Übung Regelungstechnik			
9. 47006000/B-AUT 6/Elektrische Antriebstechnik	K150		5
9.1. Elektrische Antriebstechnik			
9.2. Übung Elektrische Antriebstechnik			
10. 44002000/B-IT 3/Objektorientierte Software-Entwicklung	K90/HA/SL		5
11. 42531000/B-IT 6/Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	K90		5
12. 42511000/B-IT 9/Technische Informatik	K90/PA/EA		5
13. 44521000/B-IT 8/Prozessdatenverarbeitung	K90		5
14. 42501000/B-IT 14/Algorithmen und Datenstrukturen	HA/E/K90/A		5

15. 47012000/BW-AUT 2/Integrierte Schaltungen	K60+R		5
16. 42521000/BAI-CS/Grundlagen der Computersicherheit	K90/MP		5
17. 43502000/Einsatz und Produktion interaktiver Medien	R+HA		5
18. 70111000/BW-SQ 1/Technischer Vertrieb, Innovationen	K60/SL	+	5
19. 70112000/BW-SQ 2/FRA.ME (Roboterbau)	PA	+	5
20. 47512000/ BW-PT 2/Fertigungstechnische Projekte	K90/MP/E/R/HA		5
21. 44003000/B-IT 1 1/Softwaretechnik	HA/E/K90/A		5
22. 44501000/B-IT 10/Datenbanken	K90/HA/SL		5
23. 47011000/BW-AUT 1/Elektronik 2	K90/HA/KV/EA/MP		5
24. 43541000/BAI-W-MIT/Management und IT	SL/K60/R/HA/ KV/PA/MP		5
25. 44502000/BAI-DBMS/Datenbank-Managementsysteme	K90/MP		5

B2. Module/Prüfungsleistungen für die Vertiefungsrichtung „Automatisierungstechnik“

ORIENTIERUNGSPHASE			
Bemerkung: siehe unter A			
Bezeichnung Pflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
---keine weiteren---			
Bezeichnung Modul	Prüfungsform	General Studies	CP
---keine weiteren---			
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLPFLICHTMODULE)			
Bezeichnung Wahlpflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 47006000/B-AUT 6/Elektrische Antriebstechnik	K150		5
2. 47001000/B-AUT 1/Übung Elektrotechnik/Elektronik	MP/K90		5
3. 47013000/BW-AUT 3/Bildverarbeitung	PA		5
4. 47002000/B-AUT 2/Steuerungstechnik	K90/HA/KV/EA/ MP		5
4.1. Steuerungstechnik			
4.2. Übung Steuerungstechnik			
5. 47003000/B-AUT 3/Technische Optik	K135		5
5.1. Technische Optik			
5.2. Übung Technische Optik			
6. 47004000/B-AUT 4/Prozessmesstechnik			5
6.1. Prozessmesstechnik	K150		
6.2. Übung Prozessmesstechnik	K150		
7. 47005000/B-AUT 5/Regelungstechnik 1	K150		5
7.1. Regelungstechnik 1			
7.2. Übung Regelungstechnik			
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLMODULE)			
In der Vertiefungsphase sind insgesamt 3 Wahlmodule zu absolvieren. Hiervon:			
<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 1 Schwerpunkt-Wahlmodule aus dem nachfolgenden, mit (***) gekennzeichneten Katalog - höchstens 1 Modul aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften aus dem Angebot der Universität. Die Konformität der gewählten Module mit dem Kriterium „aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“ wird durch einen vom Fakultätsrat zu verabschiedenden Modulkatalog per Aushang bekannt gegeben. In Sonderfällen kann die Konformität des Moduls mittels Einzelbestätigung durch die Fakultät erklärt werden. - 1 freies Wahlmodul aus dem Angebot der Universität 			
Bezeichnung Schwerpunkt-Wahlmodul (***)	Prüfungsform	General Studiese	CP
1. 47501000/B-PT 1/Konstruieren und CAD			5
1.1. Konstruktionssystematik	K60/SL		
1.2. CAD	K90+E/E		
2. 47503000/B-PT-3/Werkstoffkunde und Fertigungstechnik	K90/MP/R/HA		5
3. 42523000/B-IT 4/Rechnernetze	K90/HA/SL		5
4. 42533000/B-IT 5/Mikrocontroller und Mikroprozessoren	K90/PA/EA		5
5. 47502000/B-PT 2/Grundl. der Produktionstechnik			5
5.1. Produktionssystematik	K90/SL/ K90+SL		
5.2. Materialwirtschaft	K90/SL		
6. 47504000/B-PT 4/Werkzeugmaschinen und Handhabungstechnik	K120/SL/MP/ PA/EA/A		5

7. 47514000/BW-PT 4/ Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik	K90/MP/HA/R		5
8. 44002000/B-IT 3/Objektorientierte Software-Entwicklung	K90/HA/SL		5
9. 42531000/B-IT 6/Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	K90		5
10. 42511000/B-IT 9/Technische Informatik	K90/PA/EA		5
11. 44521000/B-IT 8/Prozessdatenverarbeitung	K90		5
12. 47505000/B-PT 5/Angewandtes Projektmanagement	K90/K90+PA/PA		5
13. 47513000/BW-PT 3/Fertigungswirtschaft	K90/HA		5
14. 42501000/B-IT 14/Algorithmen und Datenstrukturen	HA/E/K90/A		5
15. 47012000/BW-AUT 2/Integrierte Schaltungen	K60+R		5
16. 47014000/BW-AUT 4/Regelungstechnik 2	K150/MP/PA		5
17. 42521000/BAI-CS/Grundlagen der Computersicherheit	K90/MP		5
18. 43502000/Einsatz und Produktion interaktiver Medien	R+HA		5
19. 70111000/BW-SQ 1/Technischer Vertrieb, Innovationen	K60/SL	+	5
20. 70112000/BW-SQ 2/FRA.ME (Roboterbau)	PA	+	5
21. 47512000/ BW-PT 2/Fertigungstechnische Projekte	K90/MP/E/R/HA		5
22. 44003000/B-IT 11/Softwaretechnik	HA/E/K90/A		5
23. 44501000/B-IT 10/Datenbanken	K90/HA/SL		5
24. 47011000/BW-AUT 1/Elektronik 2	K90/HA/KV/EA/MP		5
25. 43541000/BAI-W-MIT/Management und IT	SL/K60/R/HA/ KV/PA/MP		5
26. 44502000/BAI-DBMS/Datenbank-Managementsysteme	K90/MP		5

B3. Module/Prüfungsleistungen für die Vertiefungsrichtung „Ingenieur-Informatik“

ORIENTIERUNGSPHASE			
Bemerkung: siehe unter A			
Bezeichnung Pflichtmodul	Prüfungsform	General Studiese	CP
---keine weiteren---			
Bezeichnung Modul	Prüfungsform	General Studiese	CP
---keine weiteren---			
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLPFLICHTMODULE)			
Bezeichnung Wahlpflichtmodul	Prüfungsform	General Studiese	CP
1. 42531000/B-IT 6/Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	K90		5
2. 44521000/Prozessdatenverarbeitung	K90		5
3. 44002000/B-IT 3/Objektorientierte Softwareentwicklung	K90/HA/SL		5
4. 42523000/B-IT 4/Rechnernetze	K90/HA/SL		5
5. 42533000/ B-IT 5/Mikrocontroller und Mikroprozessoren	K90/PA/EA		5
6. 42511000/B-IT 9/Technische Informatik	K90/PA/EA		5
7. 47013000/BW-AUT 3/Bildverarbeitung	PA		5
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLMODULE)			
In der Vertiefungsphase sind insgesamt 3 Wahlmodule zu absolvieren. Hiervon:			
<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 1 Schwerpunkt-Wahlmodule aus dem nachfolgenden, mit (****) gekennzeichneten Katalog - höchstens 1 Modul aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften aus dem Angebot der Universität. Die Konformität der gewählten Module mit dem Kriterium „aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften“ wird durch einen vom Fakultätsrat zu verabschiedenden Modulkatalog per Aushang bekannt gegeben. In Sonderfällen kann die Konformität des Moduls mittels Einzelbestätigung durch die Fakultät erklärt werden. - 1 freies Wahlmodul aus dem Angebot der Universität 			
Bezeichnung Schwerpunkt-Wahlmodul/ (****)	Prüfungsform	Gewicht	CP
1. 47501000/B-PT 1/Konstruieren und CAD			5
1.1. Konstruktionssystematik	K60/SL		
1.2. CAD	K90+E/E		
2. 47503000/B-PT-3/Werkstoffkunde und Fertigungstechnik	K90/MP/R/HA		5
3. 47003000/B-AUT 3/Technische Optik	K135		5
3.1. Technische Optik			
3.2. Übung Technische Optik			
4. 47004000/B-AUT 4/Prozessmesstechnik			5
4.1. Prozessmesstechnik	K150		
4.2. Übung Prozessmesstechnik	K150		
5. 47001000/B-AUT 1/Übung Elektrotechnik/Elektronik	MP/K90		5
6. 47502000/B-PT 2/Grundl. der Produktionstechnik			5

6.1. Produktionssystematik	K90/SL/ K90+SL		
6.2. Materialwirtschaft	K90/SL		
7. 47504000/B-PT 4/Werkzeugmaschinen und Handhabungstechnik	K120/SL/MP/ PA/EA/A		5
8. 47514000/BW-PT 4/ Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik	K90/MP/HA/R		5
9. 47002000/B-AUT 2/Steuerungstechnik	K90/HA/KV/EA/ MP		5
9.1. Steuerungstechnik			
9.2. Übung Steuerungstechnik			
10. 47005000/B-AUT 5/Regelungstechnik 1	K150		5
10.1. Regelungstechnik 1			
10.2. Übung Regelungstechnik			
11. 47006000/B-AUT 6/Elektrische Antriebstechnik	K150		5
11.1. Elektrische Antriebstechnik			
11.2. Übung Elektrische Antriebstechnik			
12. 47505000/B-PT 5/Angewandtes Projektmanagement	K90/K90+PA/ PA		5
13. 47513000/BW-PT 3/Fertigungswirtschaft	K90/HA		5
14. 42501000/B-IT 14/Algorithmen und Datenstrukturen	HA/E/K90/A		5
15. 47012000/BW-AUT 2/Integrierte Schaltungen	K60+R		5
16. 42521000/BAI-CS/Grundlagen der Computersicherheit	K90/MP		5
17. 43502000/Einsatz und Produktion interaktiver Medien	R+HA		5
18. 70111000/BW-SQ 1/Technischer Vertrieb, Innovationen	K60/SL	+	5
19. 70112000/BW-SQ 2/FRA.ME (Roboterbau)	PA	+	5
20. 47512000/ BW-PT 2/Fertigungstechnische Projekte	K90/MP/E/R/HA		5
21. 44003000/B-IT 11/Softwaretechnik	HA/E/K90/A		5
22. 44501000/B-IT 10/Datenbanken	K90/HA/SL		5
23. 47011000/BW-AUT 1/Elektronik 2	K90/HA/KV/EA/MP		5
24. 43541000/BAI-W-MIT/Management und IT	SL/K60/R/HA/ KV/PA/MP		5
25. 44502000/BAI-DBMS/Datenbank-Managementsysteme	K90/MP		5
26. 42541000/B-IT 12/Theoretische Informatik 1	K90/SL/MP		5
27. 43506000/Informationssysteme	K90		5
28. 44004000/B-IT 15/Informatik, Technik, Mensch und Gesellschaft	HA/E/K90/A/ R+HA	+	5
29. 44011000/BAI-SWEA/Software-Ergonomie und Software-Architekturen	K90/SL/MP		5

Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für den Studiengang B. Sc. Informatik

Der Fachbereichsrat Automatisierungstechnik hat am 18.01.2006 gem. § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg (Universität Lüneburg INTERN Nr. 11/05 vom 06.10.2005) für den Studiengang „B. Sc. Informatik“ beschlossen Das Präsidium der Universität Lüneburg hat die Anlagen am 23.02.2006 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/06 (23.03.2006), S. 33

**Anlage 4.4:
Diploma Supplement
B. Sc. Informatik**

Universität Lüneburg
Diploma Supplement

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

- 1.1 Familienname(n)
- 1.2 Vorname(n)
- 1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ), Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. Angaben zur Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt): Bachelor of Science – B. Sc.
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt): n. a.
- 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation: Informatik
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat: Universität Lüneburg, Fakultät Technik und Umwelt
Status/Typ/Trägerschaft: Stiftungsuniversität
- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat: ebd.
(Status/ Typ/ Trägerschaft): ebd.
- 2.5 Im Unterricht/in den Prüfungen verwendete Sprachen: Deutsch und teilweise Englisch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

- 3.1 Ebene der Qualifikation: Universitätsabsolvent/in; Erster berufsqualifizierender Abschluss
- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit): Sechs Semester (180 Credit Points)
- 3.3 Zugangsvoraussetzung:
Zugangsberechtigt ist, wer:
 - gem. §18, Abs.1 NHG die allgemeine Hochschulreife besitzt,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt und hinreichende Mindestkenntnisse in Technikwissenschaften, Mathematik und Englisch nachweist.
 Hinreichende Kenntnisse in Technikwissenschaften gelten als nachgewiesen, wenn die Fachhochschulreife in einer technisch ausgerichteten Schulausbildung erworben wurde. Im Zweifels-

fall erfolgt die Entscheidung in einem halbstündigen Fachgespräch.

Hinreichende Mindestkenntnisse in Mathematik und Englisch werden durch die in der Hochschulzugangsberechtigung mit mindestens „befriedigend“ (3,0 entspr. 8 Punkte) bewerteten Leistungen in diesen Fächern nachgewiesen. Im Zweifelsfall erfolgt die Entscheidung in einem halbstündigen Fachgespräch. Alternativ können die englischen Sprachkenntnisse durch einen TOEFL Score von 493 bzw. 167 Punkte in der schriftlichen bzw. online-Version des TOEFL-Tests entsprechend einer Note von 2,5 nachgewiesen werden.

Alle Studierenden unterliegen einem Zulassungsverfahren.

4. Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse

- 4.1 Studienform (Vollzeit/Teilzeit):
Vollzeit, Teilzeit möglich
- 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:
Das Studium der Informatik verfolgt zwei Ziele: Einerseits führt es zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der die Aufnahme von Tätigkeiten in einem breiten Spektrum von technischen und wirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern ermöglicht, in denen die Informatik entweder als grundlegende Fertigkeit eingesetzt wird (z.B. Software-Hersteller, IT-Dienstleister) oder als angewandte Fertigkeit (Ingenieurstätigkeit in Unternehmen der Industrie oder sonstigen Dienstleitungen) zur Anwendung kommt. Andererseits bereitet das Studium auch auf die weiter führenden und wissenschaftsorientierten Studien der Master-Ebene vor. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Umsetzung und Anwendung der Informatik in der Praxis sowie grundlegende Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. Der hohe Anteil an projektorientierten Modulen mit Übungsanteil begünstigt durch eine breit angelegte Qualifikation mit Schlüsselkompetenzen den zügigen Einstieg in das Berufsleben.
- 4.3 Einzelheiten zum Studiengang:
Siehe Transcript of Records
- 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten
Angaben zur: ECTS-Note sowie die prozentuale Angabe zur Durchschnittsnote des aktuellen Abschlussjahrgangs.
Siehe Pkt. 8.6 Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland

ECTS Grade	Einzel-Note	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote	Deutsch	Englisch
A	1,0 1,3	1,0 – 1,5	Sehr gut	Very good
B	1,7 2,0 2,3	1,6– 2,5	Gut	Good
C	2,7 3,0 3,3	2,6– 3,5	Befriedigend	Satisfactory
D	3,7	3,6– 3,9	Ausreichend	Sufficient
E	4,0	4,0		
FX/F	Über 4, 0		Nicht ausreichend	Fail

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote des Studiums wird aus dem arithmetischen Mittel der mit der Anzahl der Credit Points gewichteten Einzelnoten der Module errechnet und gemäß der oben stehenden Tabelle eingestuft.

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien:

Das erfolgreich abgeschlossene Bachelor-Studium Informatik befähigt bei entsprechendem Leistungs-niveau zur Aufnahme eines Studiums zum Master of Engineering.

5.2 Beruflicher Status: n. a.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben:

Auslandssemester
Praktika
Gremientätigkeit

6.2 Informationsquellen für ergänzende individuelle Angaben:

Informationen zur Universität Lüneburg:
<http://www.uni-lueneburg.de>
Informationen z. d. Vertiefungsrichtungen d. Informatik: <http://informatik.uni-lueneburg.de>
Informationen zum Studiengang:

<http://informatik.uni-lueneburg.de>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom (Datum)

Prüfungszeugnis vom (Datum)

Transkript vom (Datum)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten:

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

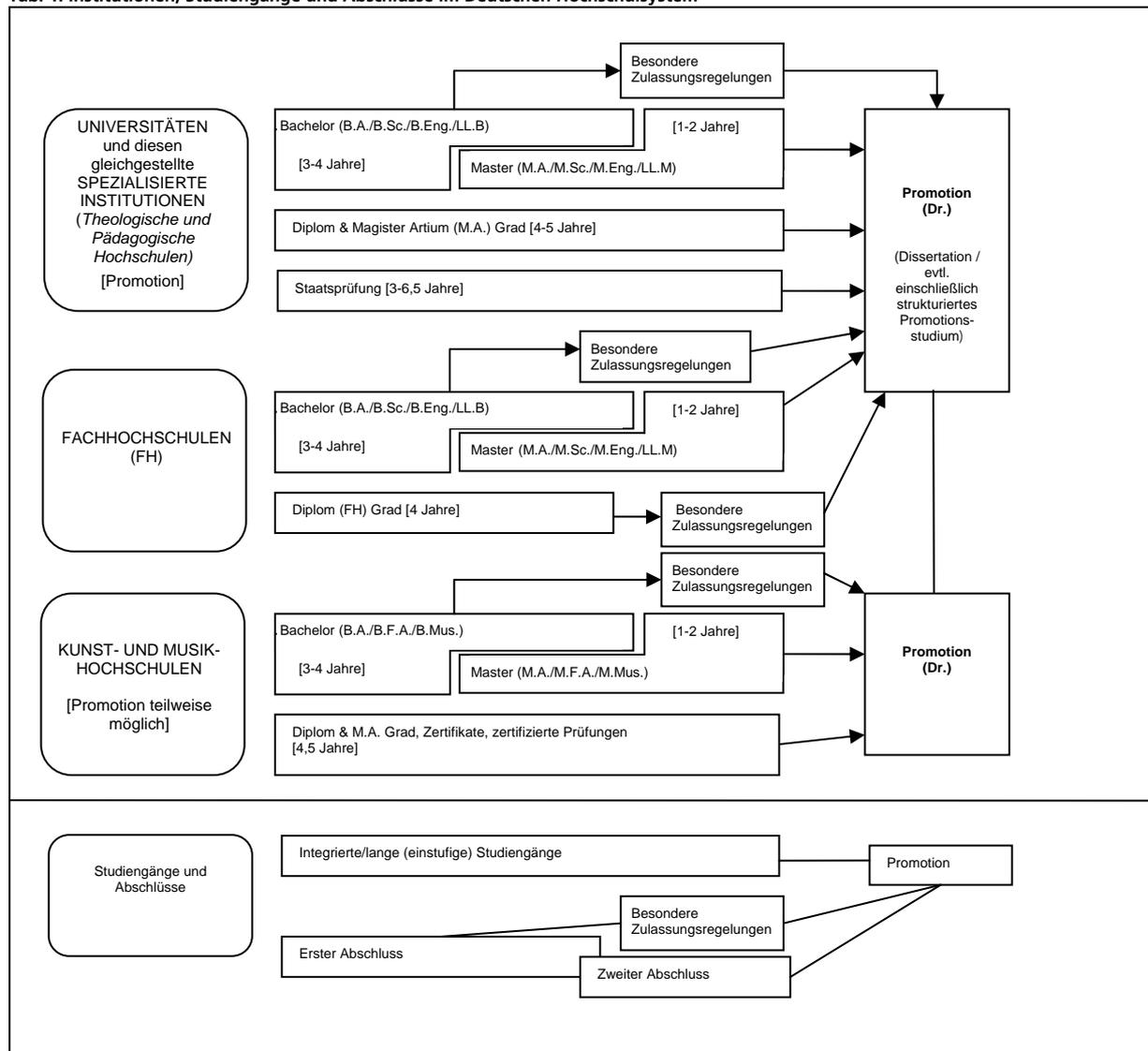
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen:

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05. GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Anlage 4.5
B. Sc. Informatik

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge werden wie folgt ergänzt:

Zu §9 (2-4) RPO: Außer durch die in § 9 beschriebenen Formen können Prüfungsleistungen auch durch einen „Kurzvortrag“, eine „Projektarbeit“, eine „Experimentelle Arbeit“, einen „Entwurf“, einen „Praxisbericht“ und durch „Assignments“ erbracht werden. Insgesamt sind folgende Prüfungsformen möglich:

Klausur (Kxxx):	§ 9 (2) xxx=Zeitdauer der Klausur in Minuten
Referat (R):	§ 9 (3); Referate, die nicht im Zusammenhang mit einer Hausarbeit erstellt werden, enthalten i.d.R. eine kurze schriftliche Auseinandersetzung mit dem Referatsthema unter Auswertung einschlägiger Literatur.
Hausarbeit (HA)	§ 9 (3); eine Hausarbeit ist eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Die Bearbeitungszeit für eine Hausarbeit wird von dem/der Lehrenden festgelegt.
Seminarleistung (SL)	§ 9 (3); eine Seminarleistung umfasst eine Hausarbeit und (nach Maßgabe der/des Lehrenden) ein Referat und kann mit einem Nachweis der aktiven Teilnahme verbunden werden. Über den Einbezug eines solchen Nachweises entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende.
Mündliche Prüfung (MP)	§ 9 (4)
Bachelor-Arbeit (BA)	§ 9 (5) und §22. Die Bachelor-Arbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt, in dem Inhalt und Ergebnisse der Arbeit von der/dem Studierenden den Prüfern/innen erläutert wird.
Master-Arbeit (MA)	§ 9 (5) und §27. Die Master-Arbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt, in dem Inhalt und Ergebnisse der Arbeit von der/dem Studierenden den Prüfern/innen erläutert wird.
Kurzvortrag (KV)	Kurze mündliche Präsentation ohne begleitende schriftliche Ausarbeitung.
Projektarbeit (PA)	Eine Projektarbeit umfasst i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Projektauftrags und seine Abgrenzung, - die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung des Projektauftrags, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur, - die Dokumentation des Projektablaufs und der Projektergebnisse, - die Projektabnahme. Beinhaltet das Projekt die Erstellung eines IT-Programms, so umfasst die Arbeit zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> - die Formulierung der verwendeten Algorithmen in einer geeigneten Programmiersprache, - das Testen des Programms mit exemplarischen Datensätzen und das Überprüfen der Ergebnisse auf ihre Richtigkeit, - die Programmdokumentation. Die Projektarbeit kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Experimentelle Arbeit (EA)	In einer experimentellen Arbeit sollen Versuche und Messungen durchgeführt und hieraus Erkenntnisse gewonnen und ausgewertet werden. Eine experimentelle Arbeit umfasst i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Versuchs/der Messung und seiner/ihrer theoretischen Grundlagen inkl. Literaturstudium - den praktischen Versuchs-/Messaufbau und seine Beschreibung - die praktische Durchführung der Versuche/Messungen, ihre Dokumentation und Auswertung - die Deutung der Ergebnisse hinsichtlich der zu erarbeitenden Erkenntnisse Die experimentelle Arbeit kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Entwurf (E)	In einem Entwurf sollen planerische/gestalterische Tätigkeiten durchgeführt und dokumentiert werden. Ein Entwurf umfasst i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> - die Beschreibung des Entwurfsauftrags und seine Abgrenzung, - Die Beschreibung der planerischen/konstruktiven Rand- und Rahmenbedingungen und ihrer Wirkungen auf die Aufgabenstellung - die Beschreibung und Diskussion der Vorgehensweise bzw. möglicher Alternativen - die Beschreibung und Diskussion der Ergebnisse Der Entwurf kann (nach Maßgabe der/des Prüfenden) durch ein Referat oder ein Kolloquium ergänzt werden.
Praxisbericht (PB)	Ein Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren kann. Der Bericht umfasst insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - eine Beschreibung der Stelle, bei der das Praktikum absolviert wurde, - eine Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben,

	- eine kritische Auseinandersetzung mit den für das Praktikum relevanten betrieblichen Teilbereichen unter Auswertung einschlägiger Literatur,
Assignments (A)	Eigenständige Beiträge (Aufgabenlösungen, Kurzvorträge, Classroom Performance) im Rahmen von Übungen und kann mit einem Nachweis der aktiven Teilnahme verbunden werden.

Sind im nachfolgenden Studienprogramm mehrere mit „/“ getrennte Prüfungsformen angegeben, entscheidet der oder die Prüfende, welche Prüfungsform zum Einsatz kommt. Eine Kombination von Prüfungsformen ist durch „+“ gekennzeichnet. Sofern ein Modul aus mehreren Teilen besteht und sich die Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammensetzt, erfolgt die Bewertung des Moduls inkl. aller Teilleistungen mit einer einzigen Prüfungsnote ohne weitere Untergliederung.

A. Module/Prüfungsleistungen für alle Vertiefungsrichtungen

ORIENTIERUNGSPHASE				
In der Orientierungsphase müssen zur Fortsetzung des Studiums gemäß §5 Abs. 2 insgesamt 30 credit points erworben werden, darunter auf jeden Fall die folgenden Pflichtmodule (15 CP) sowie weitere Module mit insgesamt 15 CP aus den gekennzeichneten Katalogen der Orientierungsphase stammen. Kennzeichnung für die Vertiefungsrichtung Ingenieur-Informatik: (*) Kennzeichnung für die Vertiefungsrichtung Angewandte Informatik: (**)				
Die im Rahmen der Orientierungsphase abgelegten Prüfungen werden im Bachelor-Abschlusszeugnis mit den erzielten Noten aufgeführt. Die Noten der Module der Orientierungsphase gehen jedoch nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.				
Bezeichnung Pflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP	
1. 55001000/B-GL 1a/Mathematik 1a	K90		5	
2. 55002000/B-GL 1b/Mathematik 1b	K90		5	
3. 42522000/B-IT 1/Grundlagen der Informationstechnik	K90		5	
Bezeichnung Modul (*) (**)	Prüfungsform	General Studies	CP	
1. 46001000/B-GL 1d/Elektrotechnik 1	K90		5	
2. 44001000/B-IT 13/Einführung in die Programmierung	K90/SL/MP		5	
3. 43501000/BAI-HSP/Übung Hard- und Software	K90/SL/MP		5	
4. 44501000/B-IT 10/Datenbanken	K90/HA/SL		5	
5. 44002000/B-IT 3/Objektorientierte Softwareentwicklung	K90/HA/SL		5	
6. 42531000/B-IT 6/Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	K90		5	
VERTIEFUNGSPHASE				
Bezeichnung Modul	Prüfungsform	General Studies	CP	
1. 42541000/B-IT 12/Theoretische Informatik 1	K90/SL/MP		5	
2. 44003000/B-IT 11/Softwaretechnik	HA/E/K90/A		5	
3. 42523000/B-IT 4/Rechnernetze	K90/HA/SL		5	
4. 42501000/B-IT 14/Algorithmen und Datenstrukturen	HA/E/K/A		5	
5. 42543000/B-IT 12a/Theoretische Informatik 2	K90/PA/HA		5	
6. 44004000/B-IT 15/Informatik, Technik, Mensch und Gesellschaft	HA/E/K90/A/ R+HA	+	5	
7. 32001000/B-WI 0/Grundlagen der BWL für Ingenieure	K90/HA/MP		5	
Praxisprojekt und Bachelorarbeit				
Bezeichnung d. Leistung	Prüfungsform	Dauer	General Studies	CP
85979000/Praxisprojekt Informatik	PB	14 Wochen		18
80000000/Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	BA	9 Wochen		12

B1. Module/Prüfungsleistungen für die Vertiefungsrichtung „Ingenieur-Informatik“

ORIENTIERUNGSPHASE				
Bemerkung: siehe unter A				
Bezeichnung Pflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP	
---keine weiteren---				
Bezeichnung Wahlpflichtmodul (*)	Prüfungsform	General Studies	CP	
1. 52123000/Elektrische und elektronische Systeme			10	
1.1. Elektrotechnik 2	K75			

1.2. Elektronik	K75		
1.3. Anwendungen elektrischer und elektronischer Systeme	K60		
55003000/B-GL 2a/Mathematik 2	K120		5
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLPFLICHTMODULE)			
Bezeichnung Wahlpflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 52121000/B-GL 1c/Technische Mechanik 1	K90/MP/A		5
2. 47001000/B-AUT 1/Übung Elektrotechnik/Elektronik	MP/K90		5
3. 47006000/B-AUT 6/Elektrische Antriebstechnik	K150		5
4. 42511000/B-IT 9/Technische Informatik	K90/PA/EA		5
5. 47002000/B-AUT 2/Steuerungstechnik	K90/HA/KV/ EA/MP		5
5.1. Steuerungstechnik			
5.2. Übung Steuerungstechnik			
6. 47005000/B-AUT 5/Regelungstechnik 1	K150		5
6.1. Regelungstechnik			
6.2. Übung Regelungstechnik			
7. 44521000/Prozessdatenverarbeitung	K90		5
8. 42533000/B-IT 5/Mikrocontroller und Mikroprozessoren	K90/PA/EA		5
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLMODULE)			
In der Vertiefungsphase sind insgesamt 3 Wahlmodule zu absolvieren. Hiervon:			
- 1 Schwerpunkt-Wahlmodul aus dem nachfolgenden Katalog „Schwerpunkt-Wahlmodule“			
- 1 Modul aus dem Bereich „General Studies“ aus dem Angebot der Universität. Die Konformität des gewählten Moduls mit dem Kriterium „General Studies“ wird durch einen vom Fakultätsrat zu verabschiedenden Modulkatalog per Aushang bekannt gegeben. In Sonderfällen kann die Konformität des Moduls mittels Einzelbestätigung durch die Fakultät erklärt werden.			
- 1 freies Wahlmodul aus dem Angebot der Universität			
Bezeichnung Schwerpunkt-Wahlmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 42303000/BAI-GIS/Geoinformationssysteme	K90/SL/MP		5
2. 42201000/BAI-CG/Computergrafik	K90/SL/MP		5
3. 44011000/BAI-SWEA/Software-Ergonomie und Software-Architekturen	K90/SL/MP		5
4. 44502000/BAI-DBMS/Datenbank-Managementsysteme	K90/MP		5
5. 70102000/B-SQ3a/Projektmanagement, Partizipation und Kommunikation	HA/E/K90/A	+	5
6. 43504000/BAI-IP/Interdisziplinäres Projekt	SL		5
7. 42521000/BAI-CS/Grundlagen der Computersicherheit	K90/MP		5
8. 43503000/BAI-KIT/Kaufmännische IT-Systeme	K60/R/HA/SL/ KV/PA/MP		5
9. 47003000/B-AUT 3/Technische Optik	K135		5
9.1. Technische Optik			
9.2. Übung Technische Optik			
10. 47004000/B-AUT 4/Prozessmesstechnik			5
6.1. Prozessmesstechnik	K150		
6.2. Übung Prozessmesstechnik	K150		
11. 47501000/B-PT 1/Konstruieren und CAD			5
11.1. Konstruktionssystematik	K60/SL		
11.2. CAD	K90+E/E		
12. 70101000/B-SQ 1/Kommunikation		+	5
12.1. Technisches Englisch	K90/HA/R/SL/MP		
12.2. Präsentationstechnik	K90/HA/R/SL/MP		
13. 47503000/B-PT-3/Werkstoffkunde und Fertigungstechnik	K90/MP/R/HA		5
13. 70104000/B-SQ 4/Teamkompetenz		+	5
14.1. Teamtraining	K90/HA/SL		
14.2. Verhandlungsführung	K90/HA/SL		
15. 47505000/B-PT 5/Angewandtes Projektmanagement	K90/K90+PA/ PA		5
16. 47513000/BW-PT 3/Fertigungswirtschaft	K90/HA		5
17. 47012000/BW-AUT 2/Integrierte Schaltungen	K60+R		5
18. 47013000/BW-AUT 3/Bildverarbeitung	PA		5
19. 47014000/BW-AUT 4/Regelungstechnik 2	K150/MP/PA		5
20. 42301000/BI-UI-5/Computergestützte Stoffstromanalysen	R+HA		5
21. 49001000/BAI-GHU/Grundlagen der Hydro-/Umweltwissenschaften	SL/HA/MP		5
22. 42202000/BAI-ANI/Rendern, Animation, AI	K90/SL/MP		5
23. 43506000/Informationssysteme	K90		5
24. 43507000/Administration von Microsoft-Systemen	MP		5
25. 43502000/Einsatz und Produktion interaktiver Medien	R+HA		5

26. 47502000/B-PT 2/Grundl. der Produktionstechnik			5
26.1. Produktionssystematik	K90/SL/ K60+SL		
26.2. Materialwirtschaft	K90/SL		
27. 70103000/B-SQ 3/Projektmanagement		+	5
27.1. Systemplanung	K90/HA/R/SL/ MP		
27.2. Projektführung und Controlling	K90/HA/R/SL/ MP		
28. 47504000/B-PT 4/Werkzeugmaschinen und Handhabungstechnik	K120/SL/MP/ PA/E/A/A		5
29. 70111000/BW-SQ 1/Technischer Vertrieb, Innovationen	K60/SL	+	5
30. 70112000/BW-SQ 2/FRA.ME (Roboterbau)	PA	+	5
31. 47512000/ BW-PT 2/Fertigungstechnische Projekte	K90/MP/E/R/HA		5
32. 47514000/BW-PT 4/Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik	K90/MP/HA/R		5
33. 47011000/BW-AUT 1/Elektronik 2	K90/HA/KV/ EA/MP		5
34. 42304000/BAI-HYINF/Hydroinformatik	K120/SL/MP		5
35. 43541000/BAI-W-MIT/Management und IT	SL/K60/R/HA/ KV/PA/MP		5
36. 42524000/BAI-DOTNET/.NET-Technologien	SL/HA/MP		5

B2. Module/Prüfungsleistungen für die Vertiefungsrichtung „Angewandte Informatik“

ORIENTIERUNGSPHASE			
Bemerkung: siehe unter A			
Bezeichnung Pflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
---keine weiteren---			
Bezeichnung Wahlpflichtmodul (**)	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 56021000/BAI-NMS/Numerische Methoden, Statistik	K90/SL/MP		5
2. 42303000/BAI-GIS/Geoinformationssysteme	K90/SL/MP		5
Wahlmodule			
In der Orientierungsphase ist 1 Wahlmodul zu absolvieren. Hiervon:			
- 1 informationstechnisches Modul aus dem Angebot der Universität. Die Konformität des gewählten Moduls mit dem Kriterium „informationstechnisch“ wird durch einen vom Fakultätsrat zu verabschiedenden Modulkatalog per Aushang bekannt gegeben. In Sonderfällen kann die Konformität des Moduls mittels Einzelbestätigung durch die Fakultät erklärt werden.			
VERTIEFUNGSPHASE (WAHLPFLICHTMODULE)			
Bezeichnung Wahlpflichtmodul	Prüfungsform	General Studies	CP
1. 42201000/BAI-CG/Computergrafik	K90/SL/MP		5
2. 44011000/BAI-SWEA/Software-Ergonomie und Software-Architekturen	K90/SL/MP		5
3. 44502000/BAI-DBMS/Datenbank-Managementsysteme	K90/MP		5
4. 70102000/B-SQ3a/Projektmanagement, Partizipation und Kommunikation	HA/E/K90/A	+	5
5. 43504000/BAI-IP/Interdisziplinäres Projekt	SL		5
6. 43503000/BAI-KIT/Kaufmännische IT-Systeme	K60/R/HA/SL/ KV/PA/MP		5
7. 42521000/BAI-CS/Grundlagen der Computersicherheit	K90/MP		5
WAHLMODULE (***)			
In der Vertiefungsphase sind insgesamt 4 Wahlmodule zu absolvieren. Hiervon:			
- 2 informationstechnische Modul aus dem Angebot der Universität. Die Konformität der gewählten Module mit dem Kriterium „informationstechnisch“ wird durch einen vom Fakultätsrat zu verabschiedenden Modulkatalog per Aushang bekannt gegeben. In Sonderfällen kann die Konformität der Module mittels Einzelbestätigung durch die Fakultät erklärt werden.			
- 2 freie Wahlmodule aus dem Angebot der Universität			

**Fachspezifische Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg für den Studiengang
B. A. Angewandte Kulturwissenschaften**

Der Fachbereichsrat Kulturwissenschaften hat am 04.01.2006 gem. § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgenden fachspezifischen Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg (Universität Lüneburg INTERN Nr. 11/05 vom 06.10.2005) für den Studiengang „B. A. Angewandte Kulturwissenschaften“ beschlossen. Das Präsidium der Universität Lüneburg hat die Anlagen am 23.02.2006 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b) NHG genehmigt.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/06 (23.03.2006), S. 41

**Anlage 4.4:
Diploma Supplement
B. A. Angewandte Kulturwissenschaften**

Universität Lüneburg
Diploma Supplement

1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

- 1.1 Familienname(n)
- 1.2 Vorname(n)
- 1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ), Geburtsort, Geburtsland
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. Angaben zur Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt): Bachelor of Arts – B. A.
Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt): n. a.
- 2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation: Angewandte Kulturwissenschaften
Studiengbiet 1:
Studiengbiet 2:
Grundlagenbereich Kultur
Grundlagenbereich Wirtschaft/Recht
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat: Universität Lüneburg, Fakultät Bildung und Kultur
Status/Typ/Trägerschaft: Stiftungsuniversität
- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat: ebd.
(Status/ Typ/ Trägerschaft): ebd.
- 2.5 Im Unterricht/in den Prüfungen verwendete Sprachen: Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

- 3.1 Ebene der Qualifikation: Universitätsabsolvent/in; Erster berufsqualifizierender Abschluss
- 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit): Sechs Semester (180 Credit Points)
- 3.3 Zugangsvoraussetzung: Die allgemeine Zugangsvoraussetzung erfüllen Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung, welche gemäß §18 Abs. 1 NHG zum Studium jedes Studiengangs berechtigt. Für den Zugang zum Studiengang Bachelor of Arts Angewandte Kulturwissenschaften ist einer der folgenden Abschlüsse nachzuweisen:

die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder eine andere als gleichwertig anerkannte Vorbildung gem. § 18 Abs. 1 NHG; die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung gem. § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 NHG, sofern in einem studiegebietsrelevanten Schulunterrichtsfach mindestens die Note „gut“ sowie in Englisch mindestens die Note „befriedigend“ erreicht wurde. Alle Studierenden unterliegen einem Zulassungsverfahren.

4. Angaben über den Inhalt und die erzielten Ergebnisse

- 4.1 Studienform (Vollzeit/Teilzeit): Vollzeit
- 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin:
Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaften verbindet in einem interdisziplinären und anwendungsorientierten Ansatz kulturbezogene Wissenschaftsdisziplinen mit Inhalten der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie der Informatik. Weitere Ausbildungsbestandteile in einer Fremdsprache sowie in Forschungsmethodik ergänzen das Programm. Das Studium bereitet auf eine Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern vor, bei denen Analyse, Planung, Gestaltung und Entwicklung komplexer betrieblicher und organisatorischer Vorgänge zu bewältigen sind. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich der Kulturwissenschaften. Sie sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und fächerübergreifend zu vertiefen und zu vernetzen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem aktuellen Wissens- und Forschungsstand, weist aber zugleich vertiefte Wissensbestände in den gewählten Studiengebieten auf. Sie haben die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen in einer beruflichen Tätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung, Kulturinstitutionen und Wissenschaft anzuwenden, Problemlösungen und fachliche Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Sie haben die Fähigkeit erworben, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.
- 4.3 Einzelheiten zum Studiengang: Siehe Transcript of Records
- 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS Grade	Einzel-Note	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote	Deutsch	Englisch
A	1,0 1,3	1,0 – 1,5	Sehr gut	Very good
B	1,7 2,0 2,3	1,6– 2,5	Gut	Good
C	2,7 3,0 3,3	2,6– 3,5	Befriedigend	Satisfactory
D	3,7	3,6– 3,9	Ausreichend	Sufficient
E	4,0	4,0		
FX/F	Über 4,0		Nicht ausreichend	Fail

4.5 Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiches und der mit Credit Points gewichteten Note der Bachelor-Arbeit.

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien:

Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium Angewandte Kulturwissenschaften berechtigt bei entsprechendem Leistungsniveau zur Aufnahme eines Master of Arts - Studiums, z. B. an der Universität Lüneburg, und bereitet längerfristig auf eine Promotion vor.

5.2 Beruflicher Status: n. a.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben:

Auslandssemester
Praktika
Gremientätigkeit

6.2 Informationsquellen für ergänzende individuelle Angaben:

Universität Lüneburg: <http://www.uni-lueneburg.de>

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom (Datum)
Prüfungszeugnis vom (Datum)
Transkript vom (Datum)

8. Angaben zum nationalen Hochschulsystem

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitz des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten:

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

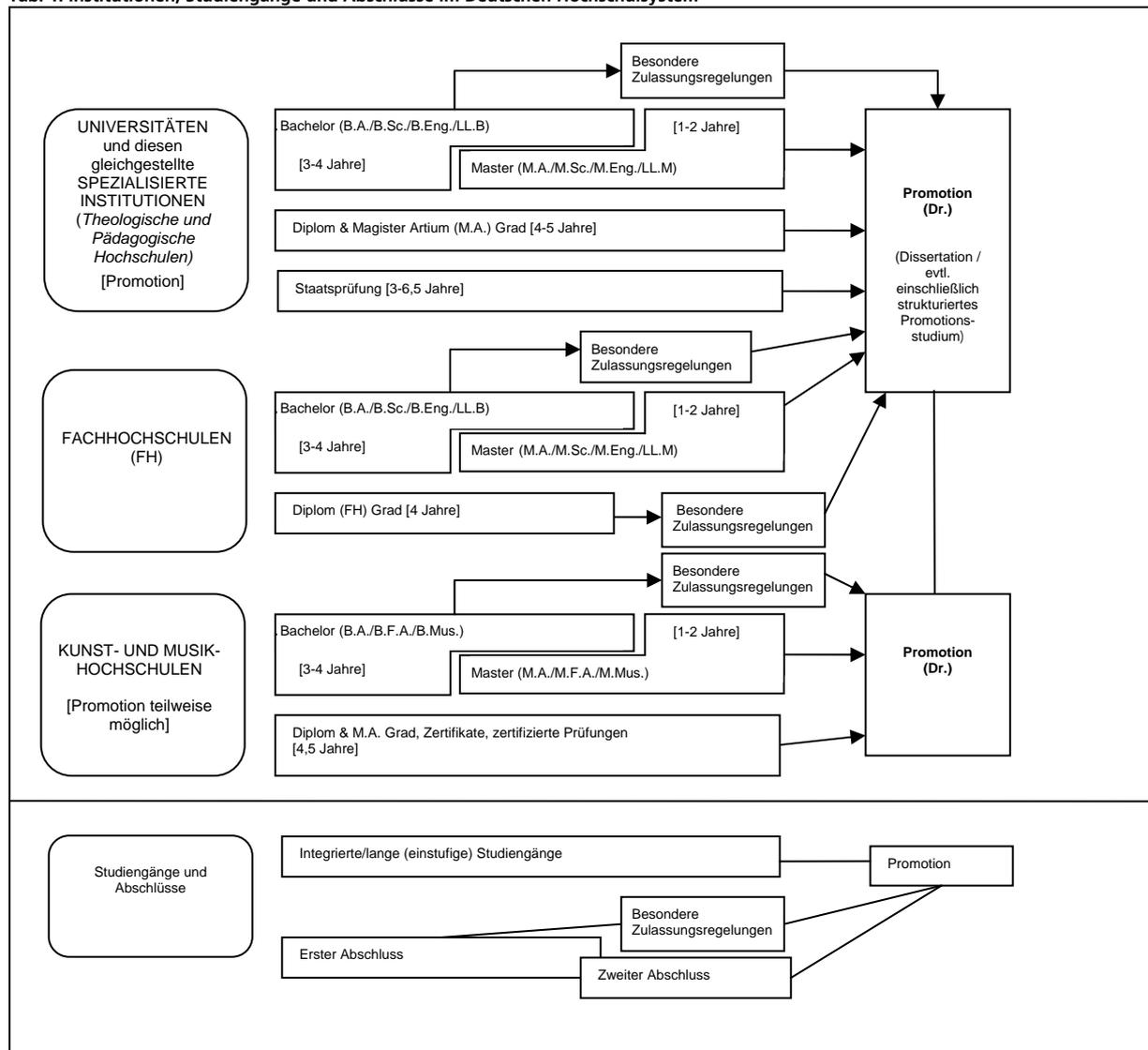
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines

Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de

- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05. GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

Anlage 4.5

B. A. Angewandte Kulturwissenschaften

1. Allgemeiner Teil

Grundlage der fachspezifischen Anlage ist die Rahmenprüfungsordnung der Universität Lüneburg. Sie regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums und setzt verbindliche Rahmenbedingungen zur Durchführung von Modulen und Lehrveranstaltungen.

1.1 Wissenschaftliche und berufspraktische Ziele des Studiums

Der Studiengang „Bachelor Angewandte Kulturwissenschaften“ zielt auf die Verbindung kulturwissenschaftlicher Studieninhalte verschiedener Fachrichtungen mit Grundlagen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Ergänzende Ausbildungsinhalte in den Bereichen Fremdsprachen, Informationstechnologie und Wissenschaftsmethodik komplettieren das Studienprogramm und dienen zusammen mit einem Projektbestandteil und dem Praktikum auch der Berufsqualifizierung.

Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaften qualifiziert in Abhängigkeit von den gewählten Studiengebieten für eine größere Zahl unterschiedlicher Berufsfelder. Exemplarisch seien genannt:

- Kulturelle Felder: Musik, Museum/Ausstellungswesen, Bildende Kunst, Literatur, Theater
- Kulturverwaltung, -politik
- Neue und alte Medien: Internet, Verlagswesen, Zeitschriften, Zeitungen, Fernsehen, Film, Hörfunk
- Werbung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
- Tourismus/Naturschutz/Raumplanung: Tourismus/Fremdenverkehr, Natur-/Umweltschutz, Raum-/ Stadtplanung, Denkmalpflege
- Verbände/Vereine/Parteien/Kirchen
- Archiv/Wissenschaft: Archiv/Dokumentation und – bei Fortsetzung der Ausbildung in einem Masterstudiengang – Wissenschaft, Forschung, Hochschule
- Außerschulische Bildung.

1.2 Möglichkeiten zur Wahrnehmung weiterer Lehrangebote

Das modular aufgebaute Studium ermöglicht die Wahrnehmung weiterer Lehrangebote. Diese können an der Universität Lüneburg, an anderen Universitäten in Deutschland und im Ausland wahrgenommen werden. Für die letztgenannte Möglichkeit eignet sich im Studienablauf besonders das 4. Semester als Mobilitätssemester. Für die Anrechnung externer Lehrangebote sind die diesbezüglichen Regelungen zur Benotung und Gewichtung in der Rahmenprüfungsordnung zu beachten.

1.3 Ergänzungen der Rahmenprüfungsordnung

Zu § 5 (2) RPO: Die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten Module mit insgesamt 30 CP müssen im Rahmen der Orientierungsphase des 1. und 2. Semesters erfolgreich abgeschlossen werden:

Pflichtmodule Orientierungsphase	Wahlpflichtmodule Orientierungsphase
Integrationsmodul aus dem Grundlagenbereich Kultur (GK 1), 5 CP	1 Modul aus dem Grundlagenbereich Wirtschaft/ Recht, 5 CP
1 Modul Propädeutikum aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen (SK 1), 5 CP	1 Modul aus - Bereich Informationstechnologie (SK 2) oder - Fremdsprachen (SK 4), 5 CP
	2 Module aus den Studiengebieten, 10 CP

Die Module der Orientierungsphase werden benotet, gehen aber nicht in die Bildung der Studienabschlussnote ein.

Zu § 6 (1) RPO: Die Inhalte der General Studies sind im Verlauf des sechssemestrigen Bachelorstudiums zu absolvieren und umfassen folgende Module mit insgesamt 40 CP:

Pflichtmodule General Studies	Wahlpflichtmodule General Studies
1 Modul Propädeutikum aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen (SK 1), 5 CP	1 Modul aus dem Grundlagenbereich Kultur (GK), 5 CP, wobei das Modul nicht einem der beiden vom / von der Studierenden gewählten Studiengebiet entstammen darf
2 Module Informationstechnologie (SK 2 und 3), 10 CP	1 Modul, 5 CP, aus - Volkswirtschaftslehre für Nicht-Ökonomen“ (GWR 3) oder - Einführung in die Wirtschaftspsychologie für Nicht-Psychologen (GWR 4)
2 Module Fremdsprachen (SK 4 und 5), 10 CP	
1 Modul Forschungsmethoden (SK 7), 5 CP	

Zu § 9 RPO: Außer durch die in § 9 beschriebenen Formen Referat, Hausarbeit, Klausur und mündliche Prüfung können Prüfungsleistungen auch durch eine praktische Arbeit erbracht werden. Eine praktische Arbeit umfasst eine selbstständige wissenschaftliche Leistung in Form einer empirischen Feldstudie, einer dokumentarischen Erhebung oder einer produktiv-gestalterischen Leistung (z. B. künstlerisch, literarisch, planerisch, Datenprogrammierung). Zur praktischen Arbeit gehört eine schriftliche Ausarbeitung, in der die eingesetzte Methodik und die Ergebnisse dargelegt und diskutiert werden. Alle Arten von Prüfungsleistungen setzen eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Dies kann mit der Anfertigung von Protokollen und anderen Nachweisen der aktiven Teilnahme an der Lehrveranstaltung verbunden werden. Die Frist für die Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen (R, H, P) endet, wenn von

dem/der/den Lehrenden nicht anders geregelt, spätestens mit dem Ende des Semesters (31.3./30.9.). Klausuren haben eine Länge von 60-90 Minuten.

2. Bachelorstudium

2.1 Inhalte

Das Bachelorstudium vermittelt Grundkenntnisse in den Bereichen Kulturwissenschaften, Wirtschafts-/ Rechtswissenschaften, Informationstechnologie und in einer Fremdsprache. Im Verlauf von sechs Semestern sind darüber hinaus Grundlagen und vertiefende Kenntnisse in kulturwissenschaftlichen Studiengebieten zu erwerben. Es sind zwei Studiengebiete aus dem Angebot zu wählen:

- Kulturanalyse und interkulturelle Studien (Studiengebiet 1)
- Sozial- und Kulturgeschichte (Studiengebiet 2)
- Kunst und visuelle Kultur (Studiengebiet 3)
- Medien – Literatur – Kommunikation (Studiengebiet 4)
- Kulturraumentwicklung und Tourismus (Studiengebiet 5)
- Musik und auditive Kultur (Studiengebiet 6)
- Kulturmanagement und Kulturorganisation (Studiengebiet 7).

Das Bachelor-Studium kann abgeschlossen werden, wenn mindestens 180 Credit Points (CP) erworben worden sind. Die Module umfassen in der Regel 5 CP, gegebenenfalls auch 10 CP. Im Gesamtstudium sind in folgenden Bereichen mindestens die genannten Credit Points zu erwerben:

Bereiche des Bachelorstudiums		CP
Grundlagenbereich Kultur (GK)		25
Grundlagenbereich Wirtschaft/Recht (GWR)		25
1. Studiengebiet (Stg)		35
2. Studiengebiet (Stg)		35
Schlüsselkompetenzen (SK)	Propädeutikum	5
	Informationstechnologie	10
	Fremdsprache	10
	Forschungsmethoden	5
	Projekt	10
Achtwöchiges Berufspraktikum		10
Bachelorarbeit, Bearbeitungszeit 8 Wochen		10
Summe		180

In der Regel sollen pro Semester im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich insgesamt 30 CP erworben werden. Bei der Leistungserbringung sind die Vorgaben der Orientierungsphase und der General Studies (siehe 1.3) zu beachten. Am Ende des Studiums ist eine Bachelorarbeit als selbstständige, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema anzufertigen, welches an die Inhalte mindestens eines der beiden gewählten Studiengebiete anknüpft. Studiengebietsübergreifende, interdisziplinäre Themenstellungen sind zulässig. Die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen (10 CP).

2.2 Module, Lehrveranstaltungen, Prüfungsanforderungen

Die Studieninhalte werden in verschiedenen Typen von Lehrveranstaltungen vermittelt, z. B. in

- Vorlesungen (V)
- Übungen / Kursen / Tutorien (Ü) mit unterschiedlichen, den Lehrinhalt vertiefenden Aufgabenstellungen, häufig in Anlehnung an eine Vorlesung
- Seminaren (S) mit erhöhten Anforderungen an die Teilnehmer/innen bzgl. der eigenverantwortlichen Präsentation und Diskussion/Moderation von Lerninhalten
- Exkursionen (E)
- Projekten (Proj) in Form von forschungsbezogenen Einzel-/Kleingruppenarbeiten bis hin zu größeren Projektseminaren
- Kolloquien (C) mit Vorlesungs- und Diskussionselementen.

Es sind auch Mischformen der genannten Veranstaltungsformen möglich. Lehrveranstaltungen können auch in nicht-deutscher Sprache (vorzugsweise Englisch) abgehalten werden. Die Art der Prüfungsleistung in den Modulen wird nach Maßgabe der Lehrenden und in Abhängigkeit von der Teilnehmer(inn)enzahl festgelegt.

Das Berufspraktikum umfasst eine insgesamt mindestens achtwöchige berufliche Tätigkeit in einem Unternehmen, einer Behörde, einem Verband oder einer vergleichbaren Institution. Die Praktikumszeit kann geteilt werden, z. B. um bei mehr als einer Institution tätig zu sein. Zum Praktikum ist ein/e Tutor/in aus dem Kreis der Lehrenden auszuwählen, der den Praktikumsbericht bewertet. Die Bewertung erfolgt nicht in Form einer Benotung, sondern als Annahme oder Nicht-Annahme. Im Falle der Annahme werden die Credit Points erworben. Der Praktikumsbericht soll unter Ausnutzung von Quellenmaterial folgende Elemente umfassen:

- eine Beschreibung der für das Praktikum gewählten Institution und ggf. der Abteilung, in der das Praktikum absolviert wurde,
- eine Darstellung der wahrgenommenen Aufgaben während des Praktikums,
- eine Darstellung der gewonnenen Erfahrungen und eine Bewertung des Praktikums im Hinblick auf das eigene Studium und das gewünschte Berufsfeld.

Die folgenden Übersichten enthalten das Studienprogramm mit den Pflicht-/Wahlpflichtzuordnungen für das Bachelorstudium, die Orientierungsphase und die General Studies. Die Gewichtung von Noten erfolgt mittels der den Modulen zugewiesenen Credit Points. Ein Modul mit 5 CP erhält demgemäß den Gewichtungsfaktor 1, ein Modul mit 10 CP den Gewichtungsfaktor 2. Folgende Kürzel bedeuten:

Bereich und Modulnummer: GK = Grundlagenbereich Kultur, GWR = Grundlagenbereich Wirtschaft/ Recht, SK = Bereich Schlüsselkompetenzen, Stg = Studiengebiet

Veranstaltungsart: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, Proj = Projekt-/veranstaltung, E = Exkursion

Prüfungsform: R = Referat, H = Hausarbeit, P = Praktische Arbeit, K = Klausur, M = Mündliche Prüfung

Status: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Übersicht 1: Modulstruktur Bachelor Angewandte Kulturwissenschaften im Überblick

Semester	Grundlagenbereich Kultur	Grundlagenbereich Wirtschaft / Recht	1. Studiengebiet	2. Studiengebiet	Schlüsselkompetenzen, Praktikum	Credit Points
	5 Module, 25 CP	5 Module, 25 CP	7 Module (P/WP), 35 + Bachelorarbeit 10 CP	7 Module (P/WP), 35	8-9 Module, 50 CP	180
1.	Kulturwissenschaftliches Integrationsmodul (P)	Unternehmen in der Marktwirtschaft (P)	Modul 1	Modul 1	Propädeutikum – Einführung in wiss. Arbeiten, zu wählen in einem Studiengebiet (P) Informationstechnologie 1 (P)	30
2.	Kulturgeschichte (P) [aus Studiengebiet 2]	Recht für Kulturwissenschaftler/innen 1 (P)	Modul 2	Modul 2	Forschungsmethoden (P), angebunden an ein Studiengebiet Fremdsprache 1 (WP)	30
3.	Kulturanalyse (P) [aus Studiengebiet 1]	Volkswirtschaftslehre für Nicht-Ökonomen (WP) oder Einführung in die Wirtschaftspsychologie für Nicht-Psychologen (WP)	Modul 3	Modul 3	Informationstechnologie 2 (P) Fremdsprache 2 (WP)	30
4.	2 Module (WP) aus - Kunst und visuelle Kultur [aus Stgeb. 3] - Literarische Kulturen [aus Stgeb. 4] - Medienkultur [aus Stgeb. 4] - Kulturgeographie [aus Studiengebiet 5]	2 Module (WP) aus einem der vier Bereiche: - Rechnungswesen (WP 1) - Entscheidung/ Organisation (WP 2) - Marketing (WP 3) - Recht (WP 4)	Modul 4	Modul 4	Praktikum (P; 10 CP, über Mentoren angebunden an ein Studiengebiet)	30
5.	- Kultur digitaler Medien - Kulturpolitik - General-Studies-Modul interdisziplinärer Art (z. B. Studienprogramm Nachhaltigkeit) oder aus den General Studies anderer Studiengänge		Modul 5 Modul 6	Modul 5	Projekt (WP; 1-2 Module, 10 CP, angebunden an ein Studiengebiet oder studiengangsübergreifend; ggf. zweisemestrig, Anbindung der Bachelorarbeit möglich)	30
6.			Modul 7 Bachelorarbeit in einem Studiengebiet, ggf. auch interdisziplinär	Modul 6 Modul 7		30

Übersicht 2: Studienprogramm Bachelor Angewandte Kulturwissenschaften

a) Grundlagenbereich Kultur

(Vorläufige) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
GK 1	Kulturwissenschaftliches Integrationsmodul	RingV + S, 4 SWS - kulturwiss. Themenkomplex (2 SWS) + inhaltlich anknüpfendes Seminar aus den Studiengebieten (2 SWS)	R, H, K, M	5	P	P	
GK 2	Kulturgeschichte	V + S, 4 SWS - Kulturgeschichte im Zeitalter der Klassischen Moderne 1880-1930; ausgewählte Aspekte.	H, K, M	5	P		WP
GK 3	Kulturanalyse	V, 4 SWS - Kulturphilosophie - Kultursoziologie	R, H, K, M	5	P		WP
GK 4	Literarische Kulturen	V, V/S, S, Ring-V/S, 3-4 SWS - Literarische Kulturen: Theorien und Felder - Literatur und Geschichte	R, H, K, M	5	WP		WP
GK 5	Medienkultur	V, V/S, S, Ring-V/S, 3-4 SWS - Medienkultur und -geschichte - Felder und Theorien der Medien- und Kommunikationsforschung	R, H, K, M	5	WP		WP
GK 6	Kunst und visuelle Kultur	V + S, 3-4 SWS - Kunst und Kunsttheorie - Visuelle Kultur	R, H, K, M	5	WP		WP
GK 7	Kulturgeographie	V + S/Ü/E oder V/Ü/E, 3 SWS - Kulturlandschaftsentwicklung an ausgewählten Beispielen	R, M	5	WP		WP
GK 8	Politikfeldanalyse: Kulturpolitik	V + S, 4 SWS - Einführung in die Politikfeldanalyse (2 SWS) - Einführung in die Analyse eines Politikfeldes – Kulturpolitik (2 SWS)	R, H, M	5	WP		WP
GK 9	Kultur digitaler Medien	V oder S + S, 4 SWS - „Computer als Medium“ Basistechniken digitaler Medienproduktion	R, H, P	5	WP		WP
GK 10	General-Studies-Modul	Interdisziplinäres Modul aus dem Programm inner- oder außerhalb des kulturwissenschaftlichen Bachelorstudienganges (z. B. Studienprogramm Nachhaltigkeit), auch Module der General Studies anderer Studiengänge (2-4 SWS)	R, H, K, P, M	5	WP		WP

b) Grundlagenbereich Wirtschaft/Recht

(Vorläufige) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
GWR 1	Unternehmen in der Marktwirtschaft	V, 4 SWS - Entstehung und Gestalt von Wirtschaftsunternehmen (2 SWS) - Grundlagen des Marketing (2 SWS)	K	5	P	WP	
GWR 2	Recht für Kulturwissenschaftler/innen I	V + Ü, 4 SWS - Recht für Kulturwissenschaften 1	K	5	P	WP	
GWR 3	Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Nicht-Ökonomen	V + Ü (od. Tutorium), 4 SWS - Einführung in die VWL für Nichtökonom(inn)en	K	5	WP	WP	WP
GWR 4	Einführung in die Wirtschaftspsychologie f. Nicht-Psychologen	V, 4 SWS - Einführung in die Wirtschaftspsychologie	K	5	WP	WP	WP
GWR 5	Rechnungswesen 1	V + Ü, 4 SWS - Rechnungswesen 1	K	5	WP1		
GWR 6	Rechnungswesen 2	V + Ü, 4 SWS - Rechnungswesen 2	K	5	WP1		

GWR 7	Entscheidung und Organisation 1	V + Ü, 4 SWS - Grundlagen betrieblicher Entscheidung - Operations Research	K	5	WP2		
GWR 8	Entscheidung und Organisation 2	V + Ü, 3 SWS - Entscheidung und Organisation	K	5	WP2		
GWR 9	Marketingplanung, Produktmanagement	V + S, 4 SWS - Marketingplanung, Produktmanagement	R, H, K	5	WP3		
GWR 10	Marktforschung, Konsumentenverhalten, Kommunikation	V + S - Marktforschung, Konsumentenverhalten, Kommunikation 4 SWS	K	5	WP3		
Stg 7-6	Kulturmarketing	V/Ü/S, 3-4 SWS - Kulturmarketing I und II	R, H, K, M, P	5	WP3		
GWR 11	Recht für Kulturwissenschaftler/innen II	V + Ü, 4 SWS - Recht für Kulturwissenschaften 2	K	5	WP4		
GWR 12	Wirtschaftsrecht I	V + Ü, 4 SWS - Wirtschaftsrecht 1	K	5	WP4		
GWR 13	Wirtschaftsrecht II	V + Ü, 4 SWS - Wirtschaftsrecht 2	K	5	WP4		
GWR 14	Urheber- und Presse-recht	V, 4 SWS - Urheber- und Verlagsrecht (2 SWS) - Presse- und Medienrecht (2 SWS)	H, K	5	WP4		

c) Bereich Schlüsselkompetenzen und Berufspraktikum

(Vorläuf.) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
SK 1	Propädeutikum	V/Ü/S Angebote sh. Studiengebiete	R, H, K, M	5	P	P	P
SK 2	Grundmodul Informationstechnologie	V/Ü + S/V/Ü, 4 SWS - DV-Praktikum - vertiefendes Thema (z. B. Computergrafik, Tabellenkalkulation, Internet-Techniken)	H, K, P	5	P	WP	P
SK 3	Aufbaumodul Anwendungsfelder digitaler Medien	2 V/S/Ü, 4 SWS - Aufbau, Funktionsweise und spezifischen Einsatzfelder digitaler Medien (z. B. „Digitale Fotografie“, „Typografie, Layout und Satz“) oder Internet-Techniken (z. B. „Flash“, „datenbankgestützte Webseiten“) etc.	H, K, P	5	P		P
SK 4	Fremdsprachen f. Kulturwissenschaften I	2 S (4 SWS) aus - Englisch, Französisch, Spanisch	K, M	5	WP	WP	P
SK 5	Fremdsprachen f. Kulturwissenschaften II	2 S (4 SWS) aus - Englisch, Französisch, Spanisch	K, M	5	WP		P
SK 6	Praktikum	Achtwöchiges Berufspraktikum mit Praktikumsbericht	H, P	10 (auch 2x5)	P		
SK 7	Forschungsmethoden	V/Ü/S Angebote sh. Studiengebiete	R, H, K, M	5	P		P
SK 8	Projekt	Projektseminar, Kleingruppen-, Partner- oder Einzelprojekt in einem Studiengebiet (auch interdisziplinär)	R, H, K, M, P	10 (auch 2x5)	P		

d1) Studiengebiet 1: Kulturanalyse und interkulturelle Studien

(Vorläufige) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
Stg 1-1	Kulturanalyse und Cultural Studies	V, S, 3 SWS aus - Einführung in die Cultural Studies - Praxis- und Ritualtheorien - Gender Studies	R, H	5	P	WP	
Stg 1-2	Philosophie und Soziologie der	V/S + S, 4 SWS - Historisch-systematische Grundlagen der	R, H, M	5	P	WP	

	Kultur: Interdisziplinäre Zugänge	Kulturphilosophie - Grundlagen der Kultursoziologie					
Stg 1-3	Post Colonial Studies u. interkulturelle Textwissenschaften	S, 4 SWS - Post Colonial Studies - Interkulturelle Textwissenschaften	R, H, K, M	5	P		
Stg 1-4	Wahlmodul aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften	- 2 Veranstaltungen 3-4 SWS	R, H, K, M	5	WP		
Stg 1-5	Interkulturalitätsforschung	V/S + S, 4 SWS - Interkulturalitätstheorien - Themen und Topoi der Interkulturalität	R, H	5	WP		
Stg 1-6	Interkulturelle Psychologie und Soziologie	S, 4 SWS - Interkulturelle Psychologie - Kultur und Globalisierung - Kultur und Entwicklung	R, H, K	5	WP		
Stg 1-7	Zeitgenössische Philosophie und Soziologie	S, 4 SWS - Autoren und Themen der zeitgenössischen Philosophie - Autoren und Themen der zeitgenössischen Soziologie	R, H	5	P		
Stg 1-8	Sprachphilosophische Kulturanalyse	S, 4 SWS - Sprachphilosophische Grundlagen: Begriffe und Themen - Anwendungen: Sprachphilosophische Kulturanalysen	R, H	5	P		
SK 1	Propädeutikum Grundlagen der Kulturanalyse und der interkulturellen Studien	S, 3 SWS - Einführung in die Kulturwissenschaften - Paradigmen der Kulturanalyse und der interkulturellen Analyse	R, H, K	5	WP		Siehe Übersicht 2c) – Bereich Schlüsselkompetenzen
SK 7	Forschungsmethoden der Kulturanalyse	S, 4 SWS - Wissenskulturen und kulturwissenschaftliche Methoden - Sozialwissenschaftliche Methoden	R, H	5	WP		
SK 8a1	Projektbereich I: Transdisziplinäre Forschungsprojektseminare	Proj, 3 SWS - Disziplinübergreifende Kulturtheorie I + II	R, H	5	WP		
SK 8a2	Projektbereich II: Kulturelle und interkulturelle Praxisfelder	Proj, 4 SWS - Interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Training - Berufsfeldforschung	R, H, K, P	5	WP		

d2) Studiengbiet 2: Sozial- und Kulturgeschichte

(Vorläuf.) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
Stg 2-1 (auch als SK 1 oder SK 7)	Historisches Propädeutikum und Einführung in historische Forschungsmethoden	V/Tutoriat + S, 3-4 SWS - Sozial- und Kulturgeschichte 1789 – 1880 - Grundkursseminar mit Tutorium	H, K, P	5	P	WP	Siehe Übersicht 2c) – Bereich Schlüsselkompetenzen
Stg 2-2	Herrschaft und Gesellschaft I: Klasse, Schichten, Milieus	V/Tutoriat + S, 4 SWS - Sozial- und Kulturgeschichte 1880 bis heute - Begleitseminar	H, K	5	P	WP	
Stg 2-3	Herrschaft und Gesellschaft II: Politische Verfassung und organisierte Interessen	V/Tutoriat + S, 4 SWS -Deutsche Verfassungsgeschichte 1848 - heute -Seminar alternativ aus: - Bürgerliche Parteien st.1848 - Arbeiterparteien seit 1863 - Wirtschaftliche Interessenverbände in Industrie, Landwirtschaft oder Kleingewerbe seit 1876	R, H, K	5	WP		

Stg 2-4	Herrschaftssysteme und politische Ideologien	V + S, 3 SWS - Faschismus und Nationalsozialismus in Europa - Seminar alternativ aus: - Faschismus/Nationalsozialismus - Liberalismus - Konservatismus - Sozialismus/Kommunismus - Antisemitismus	R, H, K	5	P		
Stg 2-5	Gesellschaft und Kultur I	V/Tutoriat + S, 4 SWS - Soziale Schichten, Milieus und Mentalitäten im 19. u. 20. Jahrhundert - Seminar alternativ aus: - Adelskultur - Bürgerkultur - Arbeiterkultur - Angestelltenkultur	R, H, K	5	P		
Stg 2-6	Gesellschaft und Kultur II: Alltagskulturen im 20. Jahrhundert	V + Ü, 4 SWS - Alltagskulturen im 20. Jh. - Ausgewählte Alltagskulturen, z. B. - Jugendkulturen - Gender - Randgruppen	R, H, K, M, P	5	WP		
Stg 2-7	Medien- und Kommunikationsgeschichte	S, 4 SWS - Medien- und Kommunikation im Industrie- und Massenzeitalter (1830 - 1900) - Medien und Kommunikation im 20. Jahrhundert	R, H	5	WP		
Stg 2-8	Geschichte als kulturelle Praxis	S + Ü mit Tutoriat, 3 SWS - Gedenkstätten, historischen Museen, Industriedenkmalern, Ausstellungen - Erstellung von Konzepten für eine Ausstellung / Produktion einer Ausstellung zu einem selbst gewählten Thema	R, H	5	P		
SK 8b	Projekt	<i>Proj, 4-6 SWS</i> - Forschungsprojekt zu einem selbst gewählten Thema	R, H, M, P	10	WP		

d3) Studienggebiet 3: Kunst und visuelle Kultur

(Vorläuf.) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
Stg 3-1	Ältere und neuere Kunstgeschichte	<i>V/S, 3 SWS</i> - Kunst bis 1800 - Kunst nach 1800	R, H, M	5	P	WP	
Stg 3-2	Visual Studies	<i>V/S, 3 SWS</i> - Einführung in das Studium visueller Kultur - Dokumentalität und visuelle Kultur	R, H	5	P	WP	
Stg 3-3	Kunst und Gesellschaft	<i>V/S, 3 SWS</i> - Kunst im sozialen Raum - Kunst als Gesellschaft	R, H	5	P		
Stg 3-4	Wahlmodul aus den Geistes-, Kultur- u. Sozialwissenschaften	<i>3-4 SWS</i>	R, H, K, M	5	WP		
Stg 3-5	Praxisfeld Kunst: Exploration und Analyse	<i>S + E, 3 SWS</i> - Kunstfelddiskurse - Exkursionen ins Kunstfeld	R, H, P	5	P		
Stg 3-6	Kultur digitaler Bildmedien	<i>2 S oder S + E (3 SWS) aus:</i> - Computerkunst und NetArt - Digitale Medienproduktion in Kunst und visueller Kultur - Exkursion zu Computerkunst und NetArt	R, H, P	5	P		
Stg	Kunstgeschichte des	<i>V/S, 3 SWS</i>	R, H, M	5	WP		

3-7	20. und 21. Jahrhundert	- Kunst bis 1960 - Kunst nach 1960					
Stg 3-8	Ästhetik	S, 3 SWS - Klassische Positionen der Kunstphilosophie - Aktuelle Positionen der Kunstphilosophie	R, H	5	WP		
SK 1c	Propädeutikum Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten	S, 3 SWS - Grundlagentexte der Kunstgeschichte - Grundlagentexte der neueren Kunst- und Bildwissenschaften	R, H	5	WP		Siehe Übersicht 2c) – Bereich Schlüsselkompetenzen
SK 7c	Methoden der Kunst- und Bildwissenschaften	V/S, 3 SWS - Einführung in Methoden der Kunstwissenschaften - Einführung in Methoden der Bildwissenschaften und der visuellen Studien - Künstlerische und wissenschaftliche Recherche und Feldforschung	R, H, P	5	WP		
SK 8c1	Ästhetisch-künstlerische Praxis	S oder Proj, 4 SWS - Ästhetisch-künstlerische Praxis - Projektseminar „basis 16“	P	5	WP		
SK 8c2	Praxisfeld Kunst: Künstlerisch-kuratorische Projekte	Proj, 4 SWS - Grundlagen und Konzeption - Realisierung und Kommunikation	R, H, P	5	WP		

d4) Studiengbiet 4: Medien – Literatur – Kommunikation

(Vorläufige) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
Stg 4-1	Grundkurs Medien und Kommunikation	V/S, 3-4 SWS - Medien: Grundwissen und Schlüsselbegriffe - Kommunikation: Theorien und Felder der Medienkommunikation	R, H, K, M	5	P	WP	
Stg 4-2	Grundkurs Literarische Kulturen	V/S + S/Ü, 3-4 SWS - Literarische Kulturen: Theorien und Felder - Literaturgeschichtliche Vertiefung	R, H, K, M	5	P	WP	
Stg 4-3	Aufbaumodul Medien und Kommunikation: Methoden und Strukturen	V/S, 4 SWS - Medien- und Kommunikationsanalyse: Methoden - Medienstrukturen, Journalismus, PR	R, H, K, M	5	P		
Stg 4-4	Aufbaumodul Literarische Kulturen: Methoden und Strukturen	V/S, 4 SWS - Sprache, Text und Interpretation: Methoden - Literarisches Leben der Gegenwart	R, H, K, M	5	P		
Stg 4-5	Theorien und Geschichte medialer und/oder literarischer Kulturen	V/S, 3-4 SWS - Historische Zugänge - Theorien und Problemfelder	R, H, K, M	5	P		
Stg 4-6	Medien- und / oder Literaturkritik	S/Ü, 2-4 SWS - Theorie und Praxis der Medien-/Literaturkritik	R, H, K, M	5	WP		
Stg 4-7	Praxismodul	1 S/Ü (2-4 SWS) aus: - Medienproduktion - Schreiben/Publizieren - Organisationskommunikation	R, H, P	5	WP		
Stg 4-8	Wissenstransfer	- Präsentation/Dokumentation - Tutoratsbetreuung - Vertiefende Zusatzleistung im Rahmen von Lehrveranstaltungen anderer Module	R, H, P, M	5	P		
SK 1d	Propädeutikum Medien, Literatur, Kommunikation	S/Ü, 3-4 SWS - Allg. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Fachwissenschaftliche Grundlagen der Medien-, Kommunikations-, Literaturwissenschaft (kann an Stg 4-1 und Stg 4-2 angebunden werden)	R, H, P, M	5	WP		Siehe Übersicht 2c) – Bereich Schlüsselkompetenzen

SK 7d	Forschungsmethoden	S, 2 SWS - Methodenseminare „Medien- und Kommunikationsanalyse“ (Stg 4-3) oder „Sprache, Text und Interpretation“ (Stg 4-4) mit vertiefenden Leistungen	R, H, K, M	5	WP		
SK 8d	Projekt MeLiKo	Proj, 4-5 SWS - Forschungsorientiertes Modul mit Hinführung zur BA-Arbeit	R, H, P, M	10	WP		

d5) Studienggebiet 5: Kulturräumentwicklung und Tourismus

(Vorläuf.) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
Stg 5-1	Wirtschaftsgeographie, Grundmodul	V, V/S, S, 4 SWS - V Grundfragen der Wirtschaftsgeographie - V/S oder S/E aus der speziellen Wirtschaftsgeographie, z. B.: - Geographie des Tourismus - Agrargeographie - Industriegeographie - Einzelhandelsgeographie	R, H, K, M	5	WP	WP	
Stg 5-2	Wirtschaftsgeographie, Aufbau-modul	2 weitere Veranstaltungen aus der speziellen Wirtschaftsgeographie sh. Stg 5-1, 4 SWS	R, H, K, M	5	WP	WP	
Stg 5-3	Stadtgeographie	V + S/E, 4 SWS - Stadtgeographie/-planung - Aufbauendes S/E, z. B. Architektur und Stadt	R, H, K, M	5	WP	WP	
Stg 5-4	Naturfaktoren kultureller Entwicklung	2 V/Ü, 4 SWS - Klima und Wetter - Geomorphologie	K, M	5	WP	WP	
Stg 5-5	Repräsentationen des Räumlichen	2 S/Ü (4-5 SWS) aus - Kartographie / Karteninterpretation - Computerkartographie - CAD	R, H, P, M	5	WP		
Stg 5-6	Raumplanung	S/E, 3 SWS - Planerische Handlungsoptionen für Verdichtungs- und ländliche Räume	M	5	WP		
Stg 5-7	Freizeit und Tourismus: Kultur, Markt und Raum	V/S, 3 SWS - Freizeit und Tourismus: Kultur, Markt und Raum	K	5	P	WP	
Stg 5-8	Tourismus-Marketingstrategien und Tourismus-Marketingpolitik	V/S, 3 SWS - Tourismus-Marketingstrategien und Tourismus-Marketingpolitik	K	5	P		
Stg 5-9	Reiseverhalten und Reisekultur	S, 3 SWS - Reiseverhalten und Reisekultur	R, H	5	P		
SK 1e	Propädeutikum	V/S, 3 SWS - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Themenfeld Geographie/ Tourismus	R, H, K, P	5	WP		Siehe Übersicht 2c) – Bereich Schlüsselkompetenzen
SK 7e	Empirische Forschungsmethoden	V/Ü + Tutorium, 3 SWS - Einführung in die empirischen Forschungsmethoden	R, H, K	5	WP		
SK 8e	Projekt	Proj, 1-4 SWS - Projektseminar, Kleingruppen-, Partner- oder Einzelprojekt in Geographie oder Tourismus	P, H	5 oder 10	WP		

d6) Studienggebiet 6: Musik und auditive Kultur

(Vorläufige) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
Stg 6-1	Einführung in die Musikwissenschaft	S, 3 SWS - Einführung in die Musikwissenschaft, mit Tutorium	H, P	5	P	WP	
Stg 6-2	Musiklehre	S + Ü, 3 SWS - Musiklehre, - Gehörbildung II	H, K	5	P	WP	
Stg 6-3	Grundmodul Stil- und Sozialgeschichte der Musik	S, 3 SWS - Stil- und Sozialgeschichte d. Musik bzw. der musikalischen Gegenwartskultur	R, H	5	P		

Stg 6-4	Grundmodul Musikalische Gestaltung und Produktion	S + Tutorium, 3 SWS - musikalischen Gestaltungs- und Produktionsweisen	R, H	5	P		
Stg 6-5	Grundmodul Musikpsychologie, -soziologie und -wirtschaft	S + Tutorium, 3 SWS - Musikpsychologie, -soziologie und -wirtschaft	R, H	5	P		
Stg 6-6	Aufbaumodul Stil- und Sozialgeschichte der Musik	S, 3 SWS - Stil- und Sozialgeschichte der Musik bzw. zur musikalischen Gegenwartskultur	R, H,	5	WP		
Stg 6-7	Aufbaumodul Musikalische Gestaltung und Produktion	S, 3 SWS - musikalischen Gestaltungs- und Produktionsweisen	R, H	5	WP		
Stg 6-8	Aufbaumodul Auditive Kultur Neue Medien	S, 3 SWS - Wandel auditiver Kultur im Kontext der digitalen Medien	R, H, M	5	WP		
Stg 6-9	Musikästhetik	V/S, 3 SWS - Musikästhetik und Theorien intermedialer Künste	R, H	5	WP		
SK 1f	Propädeutikum	S + Ü, 3 SWS - Elementare Musiklehre - Gehörbildung I	K	5	WP		Siehe Übersicht 2c) – Bereich Schlüsselkompetenzen
SK 7f	Forschungsmethoden	S, 3 SWS - Methoden der Musikwissenschaft	K	5	WP		
SK 8f	Projekt Musik und kulturelle Praxis	Projektmodul (2-semestrig) zu Bereichen des Konzert-, Veranstaltungs- und Tourneemanagements, zur Festivalorganisation, zur digitalen Medienproduktion, zum Kulturmarketing, zur Durchführung eines musikhistorischen Projekts oder zur Durchführung einer Feldforschung; 6 SWS	R, H, P	10	WP		

d7) Studiengbiet 7: Kulturmanagement und Kulturorganisation

(Vorläuf.) Nr.	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung/en	Prüfungsform	Umfang (CP)	Status		
					Bachelor	Orientierungsphase	General Studies
Stg 7-1	Einführung Felder kultureller Produktion	V+Ü, 3 SWS - Felder kultureller Produktion - Vertiefung der Vorlesung mit Tutorium	R, H, K, M	5	P	WP	
Stg 7-2	Grundmodul Kommunikation in kulturellen Feldern	V/S + S/Ü, 3 SWS - Öffentliche Kommunikation I: Einführung in Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit - Öffentliche Kommunikation II: Wissenschaftliche Vertiefung	R, H, K, M	5	P	WP	
Stg 7-3	Grundmodul Kulturvermittlung	V/S + Ü, 3 SWS - Grundlagen der Kulturvermittlung - Vertiefung der Grundlagen der Kulturvermittlung	R, H, K, M	5	P	WP	
Stg 7-4	Wahlmodul aus d. Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissensch.	3 oder 4 SWS	R, H, K, M	5	WP		
Stg 7-5	Aufbaumodul Kulturorganisation	S + Ü/E, 3 SWS - Kulturorganisationen und ihr Umfeld - Unterstützungssysteme für die Kulturproduktion	R, H, K, M	5	P		
Stg 7-6	Aufbaumodul Kulturmarketing	S/V + U/Proj, 3 SWS - Kulturmarketing I: Fachspezifische Grundlagen und Schlüsselbegriffe - Wissenschaftliche Vertiefung (Kulturmarketing II)	R, H, K, M	5	P		
Stg 7-7	Aufbaumodul Managementdiskurse	S/V + Ü, 3 SWS - Managementdiskurse der Kultur - Wissenschaftliche Vertiefung		5	WP		

Stg 7-8	Praxismodul	<i>Proj + Ü/E, 3 SWS</i> - Fallstudien des Kulturmanagements und der Kulturorganisation - Reflexive Verwendung des Praxiswissens	R, H, K, M, P	5	P		
SK 1g	Propädeutikum	<i>V + Ü, 3 SWS</i> - Methodologie "Kulturmanagement und Kulturorganisation" - Vertiefung der Methodologie-Vorlesung	R, H, K, M	5	P		Siehe Übersicht 2c) – Bereich Schlüsselkompetenzen
SK 7g	Forschungsmethoden	<i>V/S + Ü/Tutoriat, 3 SWS</i> - Einführung in die Methoden der empirischen Kultur- und Sozialforschung - Übung mit Tutoriat zu den Inhalten der Vorlesung	R, H, K, M	5	P		
SK 8g	Projektmodul	<i>Proj</i> (zweimal 1-semesterig oder einmal 2-semesterig) aus dem Spektrum des Studiengebietes zur Gewinnung eigener wissenschaftlicher Befunde; <i>2x3 SWS</i>	R, H, K, M, P	5 oder 10	P		